

ABC Schweiz – UNO



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA**

Index

Einleitung 5

Glossar 9

A

Abrüstung 9

ACT-Gruppe 10

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung 10

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 11

Akteure 12

Amtssprachen 13

Arbeiten bei der UNO 14

Armutsbekämpfung 14

B

Behindertenrechtskonvention 16

Bekämpfung des Menschenhandels 16

Beobachterstatus 17

Blauhelme und Blaumützen 17

Büro der Vereinten Nationen in Genf 18

C

Charta der Vereinten Nationen 19

D

Drogen 20

E

Emblem und Flagge 21

Entwicklungszusammenarbeit 22

Ermittlungsmission 23

Ernährungssicherheit 23

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation 24

F

Finanzierung 25

Flüchtlingskonvention 26

Frauen 26

Frauen, Frieden und Sicherheit 27

Friedensmission 28

Funktionsweise 28

G

Gaststaat Schweiz 29

Generaldebatte 30

Generalsekretär 30

Generalversammlung 31

Gesundheit 32

Gewaltverbot 33

Gipfeltreffen 34

Globale Gouvernanz 35

Gründung 36

H

Hilfswerk der Vereinten Nationen für

Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten 37

Hochkommissariat für Flüchtlinge 38

Hochkommissariat für Menschenrechte 39

Hochrangiges Politisches Forum

für nachhaltige Entwicklung 40

Humanitäre Hilfe 41

I

Intern Vertriebene 42

Internationaler Agrarentwicklungsfonds 42

Internationales Genf 43

Internationaler Gerichtshof 46

Internationale Justiz 46

Internationale Organisationen 48

Internationaler Strafgerichtshof 48

K	
Kinderrechtskonvention	49
Klimaabkommen von Paris	50
Kommission für Friedenskonsolidierung	51
Konventionen	52
Koordination der Schweizer UNO-Politik	53
Korruptionsbekämpfung	53

M	
Mediation	54
Menschenrechte	54
Menschenrechtsrat	56
Migrationsdialog	57
Millennium-Entwicklungsziele	59
Mission	60

N	
Nebenorgane	60
Neutralität	61
Non-Proliferation	62

P	
Palais des Nations	63

R	
Reformen	64
Resolutionen	65
Rio-Prozess für nachhaltige Entwicklung	66

S	
Sanktionen	67
Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO	67
«Schutzarchitektur»	69
Sekretariat der Vereinten Nationen	69
Sicherheitsrat	70
Sitz	71
Sondergesandte, -beauftragte und -berater	71
Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	72
System der Vereinten Nationen	44

T	
Terrorismusbekämpfung	73

U	
Umwelt	75
UNESCO	76
UNICEF	77
Universität der Vereinten Nationen	78
UNO-Tage, -Wochen -Jahre und -Jahrzehnte	78
«UN Women»	79

V	
Verbrechensbekämpfung	80
Verwandte Organisationen	81
Vetomächte	81
Völkermord	82
Völkerrecht	82
Völkerrechtskommission	83

W	
Weltgesundheitsorganisation	84
Welternährungsprogramm	85
Wirtschafts- und Sozialrat	85

Einleitung

Die Schweiz ist seit 2002 Vollmitglied der Organisation der Vereinten Nationen UNO. Bereits vor ihrem Beitritt engagierte sich die Schweiz in zahlreichen UNO-Spezialorganisationen und Programmen, beteiligte sich an Sondereinsätzen oder stellte der UNO Expertinnen und Experten zur Verfügung. Seit 1946 hatte sie als weltweit erstes Land in der UNO-Generalversammlung Beobachterstatus.

Am 3. März 2002 stimmten 54,6 Prozent der Stimmberechtigten einer Initiative für einen UNO-Beitritt zu. Damit ist die Schweiz das einzige Land, das aufgrund einer Volksabstimmung der UNO beiträt. Am 10. September 2002 nahm die UNO-Generalversammlung in New York die Schweiz als 190. Mitglied auf. 2016 gehören der UNO 193 Staaten an.

Die UNO wurde in der Endphase des Zweiten Weltkriegs geschaffen mit dem Ziel, neue Weltkriege zu vermeiden. 51 Staaten gehörten zu den Gründungsmitgliedern. Die Ziele der UNO sind in ihrer Charta definiert:

- Wahren von Weltfrieden und internationaler Sicherheit,
- Entwickeln freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen,
- Lösen internationaler Probleme im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Bereich dank internationaler Zusammenarbeit,
- Fördern und Festigen der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion.



Am 3. März 2002 sprechen sich die Stimmberechtigten im zweiten Anlauf mit 54,6% für den Beitritt der Schweiz zur UNO aus. 16 Jahre zuvor ist der Beitritt an der Urne noch an einer deutlichen Nein-Mehrheit gescheitert.

Als Organisation verfügt die UNO weder über die Macht noch die Kompetenzen einer Weltregierung. Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss souveräner Staaten, die sich für gemeinsame Werte und Ziele einsetzen. Ihre Entscheide und Resolutionen wirken sich aber auf die Politik der Staatengemeinschaft aus, insbesondere auf Rechtssetzung und internationale Justiz. Seit dem Ende des Kalten Krieges verfügt die UNO über grösseren politischen Spielraum. Zudem wird sie immer häufiger eingeschaltet, um in Krisen und Konflikten zu vermitteln, Friedensoperationen durchzuführen und den Schutz der Zivilbevölkerung zu wahren.

Als universale politische Organisation hat die UNO verschiedene Funktionen. Sie ist zuständig für die Wahrung des Weltfriedens, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der globalen Wohlfahrt sowie für den Schutz der Menschenrechte. Sie koordiniert humanitäre Hilfe, kümmert sich um Flüchtlinge und intern Vertriebene. Die UNO sammelt auch Daten und erstellt Statistiken, etwa im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Sie ist ein universelles Forum für politische Auseinandersetzungen und für die Entwicklung von Lösungen für globale Probleme. Sie ist der Ort, wo internationale Normen und Standards erarbeitet werden.

Ihren Hauptsitz hat die UNO in New York. Dort tagen ihre Hauptorgane: die Generalversammlung, der Sicherheitsrat oder der Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC. Zweitwichtigster Sitz ist Genf, das neben dem Büro der Vereinten Nationen auch den Menschenrechtsrat sowie zahlreiche UNO-Spezialorganisationen und -agenturen beherbergt. Zwei Drittel der weltweiten UNO-Aktivitäten finden in Genf statt, wo das ganze Jahr über internationale Konferenzen, Verhandlungen und Gespräche in allen Tätigkeitsbereichen der UNO abgehalten werden.



© FDFA, Presence Switzerland

Das Palais des Nations in Genf ist seit 1946 Sitz des Büros der Vereinten Nationen in Genf – nach dem Hauptsitz in New York die grösste UNO-Vertretung. Zuvor war das Palais ab 1929 Sitz des Völkerbunds.

Bereits neunmal wurden die Vereinten Nationen mit dem Friedensnobelpreis geehrt. 2013 ging der Friedensnobelpreis an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen OPCW, 2005 an die Internationale Atomenergiebehörde in Wien und ihren Generaldirektor Mohamed El Baradei. Frühere Preisträger waren unter anderen UNO-Generalsekretär Kofi Annan (2001), die UNO-Friedenstruppen (1988), der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (1954 und 1981), die Internationale Arbeitsorganisation ILO (1969) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF (1965).

Warum die Schweiz Mitglied der UNO ist

Die ausserpolitischen Ziele der Schweiz decken sich weitgehend mit den Zielen der UNO. Um Unabhängigkeit und Wohlfahrt zu sichern, verlangt die Bundesverfassung:

- Linderung von Not und Armut in der Welt,
- Achtung der Menschenrechte,
- Förderung der Demokratie,
- friedliches Zusammenleben der Völker und
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die UNO-Mitgliedschaft ermöglicht es der Schweiz, ihre ausserpolitischen Ziele und Interessen wirksam zu vertreten. Dabei kommt der Schweiz zugute, dass sie eine sachorientierte Politik ohne versteckte Interessen betreibt. Die Schweiz hat im Rahmen der UNO die Fähigkeit, Interessen zu bündeln, Koalitionen zu schmieden und Vorhaben gemeinsam mit Gleichgesinnten zu verfolgen.

Die Schweiz engagiert sich für eine starke, funktionsfähige und effiziente UNO, die ihre Mandate ressourcenbewusst wahrnimmt, Kohärenz und Koordination gross schreibt und sich um Transparenz und Rechenschaftspflicht bemüht. Sie setzt sich für verbesserte Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats ein und war massgeblich an der Schaffung des Menschenrechtsrats in Genf beteiligt. Im Budgetausschuss der Generalversammlung sowie in den Verwaltungsräten der verschiedenen Fonds und Programme plädiert die Schweiz für mehr Effizienz und Wirksamkeit. Sie setzt sich gezielt für eine strategische Ausrichtung sowie mehr Kohärenz und Koordination innerhalb der UNO-Entwicklungsarchitektur ein.

Der Bundesrat will das UNO-Engagement der Schweiz weiter stärken. Für 2023/24 hat sich die Schweiz bei der WEOG-Gruppe («Gruppe der west-europäischen und anderen Staaten») als Kandidatin für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat eingeschrieben. Die ausserpolitischen Kommissionen von National- und Ständerat sprachen sich bereits 2010 in der Konsultation für diese Kandidatur aus. Gewählt wird 2022.

Das vorliegende ABC erklärt Gremien und Organe der UNO, wichtige Begriffe des UNO-Vokabulars und gibt einen Überblick über die UNO-Politik der Schweiz – ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Glossar

A

Abrüstung

Die Wahrung von Frieden und Sicherheit gehört zu den Prioritäten der UNO und der Schweiz. Abrüstung, Begrenzung der weltweiten Rüstungsausgaben, Rüstungskontrolle sowie die Nicht-Verbreitung (Non-Proliferation) von Massenvernichtungswaffen und anderer verbotener Waffen sind zentrale Anliegen. Die UNO ist Plattform für multilaterale Verhandlungen über Waffenverbote, Einsatzbeschränkungen oder Exportkontrollen. Unter ihrem Dach wurden zahlreiche Übereinkommen erarbeitet, so zum Beispiel der Vertrag über die Nicht-Verbreitung von Atomwaffen (1968), das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (1972), der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (1996), das UNO-Aktionsprogramm betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen (2001) und der Vertrag über den Waffenhandel (2014).

Die Schweiz engagiert sich in zahlreichen multilateralen Abrüstungsgruppen und ist seit 1996 Mitglied der Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD). Die auf 65 Mitgliedstaaten beschränkte CD ist das weltweit einzige, ständig tagende Verhandlungsforum zu Fragen von Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation. Formell unabhängig, ist sie jedoch eng mit der UNO verbunden: Der Generaldirektor des Genfer UNO-Büros ist zugleich Generalsekretär der Abrüstungskonferenz.

Genf beherbergt auch das ständige Sekretariat des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT). Die UNO-Generalversammlung verabschiedete den Waffenhandelsvertrag 2013. Er schafft erstmals völkerrechtlich verbindliche Standards für die Regulierung des Handels mit konventionellen Waffen.

- » Non-Proliferation
- » Büro der Vereinten Nationen in Genf

ACT-Gruppe

ACT ist eine informelle Gruppe von über 20 Mitgliedstaaten aller Regionen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Rechenschaft, Kohärenz und Verantwortlichkeit (Accountability, Coherence, Transparency, ACT) der UNO und insbesondere des Sicherheitsrats zu stärken. Die ACT-Gruppe wurde im Mai 2013 lanciert.

Die wichtigsten ACT-Forderungen sind:

- transparentere Entscheidungsprozesse,
 - bessere Mitwirkungsmöglichkeiten für die Staaten, die nicht im Sicherheitsrat vertreten sind,
 - engere Konsultationen zwischen Sicherheitsrat, truppenstellenden Staaten, betroffenen Nachbarstaaten und regionalen Organisationen,
 - erhöhte Rechenschaft bei der Umsetzung von Beschlüssen,
 - freiwilliger Verzicht der fünf ständigen Ratsmitglieder auf ihr Vetorecht in Fällen von Genozid, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit,
 - stärkere Berücksichtigung rechtsstaatlicher Prinzipien bei gezielten Sanktionen.
- » Reformen
» Sicherheitsrat

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 2030 löste die Millennium-Entwicklungsziele ab, nach denen sich die internationale Entwicklungszusammenarbeit von 2000–2015 ausrichtete. Sie legt die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung bis 2030 weltweit fest. Über 150 Staatsefs verabschiedeten die 17 Ziele und 169 Unterziele im September 2015 an einem Gipfeltreffen in New York.

Integraler Bestandteil der Agenda 2030 ist das Rahmenwerk zur Finanzierung und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung, die so genannte Addis-Abeba-Aktionsagenda. Sie verlangt eine wirksame internationale Unterstützung, einschliesslich Finanzierungen mit und ohne Vorzugsbedingungen. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und Investitionen der Privatwirtschaft sollen die «inländischen Ressourcen» ergänzen.

Die Umsetzung der Agenda 2030 will vor allem die Ursachen und weniger die Symptome von Armut und Ungleichheit bekämpfen. Die so genannten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) beinhalten nicht nur soziale, wirtschaftliche und ökologische Anliegen, sondern die Agenda anerkennt, dass Frieden und Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung für eine nachhaltige Entwicklung elementar sind. Im Gegensatz zu den Millennium-Entwicklungszielen sind die SDGs für alle Staaten gültig.

Die Schweiz setzte sich während der rund dreijährigen Vorbereitungs- und Verhandlungsphase engagiert ein für eine ambitionierte Agenda. Sie engagierte sich insbesondere für Einzelziele zu Wasser, Gesundheit, Geschlechtergleichheit sowie Frieden und Rechtsstaatlichkeit. Gleichzeitig konnte sie wichtige Anliegen wie Migration, Minderung von Katastrophenrisiken sowie Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum verankern.

Bis 2018 erarbeitet die Schweiz einen umfassenden Länderbericht zuhanden der UNO, um den Stand ihrer Umsetzung aufzuzeigen. Sie ermittelt auf Bundesebene den Handlungsbedarf und erstattet anschliessend Bericht, wie sie die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele erreichen will.

Für die Schweiz ist die Agenda 2030 Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit 2017–2020. Die nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung 2016–2019 nimmt Bezug auf die SDGs. Kernstück ist ein Aktionsplan mit neun thematischen Handlungsfeldern. Sie beinhalten jeweils eine langfristige Vision, die durch mittelfristige Ziele konkretisiert wird.

- » Millennium-Entwicklungsziele
- » Gipfeltreffen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte AEMR bekennt sich die UNO dazu, dass alle Menschen frei und gleich an «Würde und Rechten» geboren sind. Die Generalversammlung verabschiedete die allgemeinen Grundsätze am 10. Dezember 1948 als «das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal». Deshalb wird jeweils am 10. Dezember der Internationale Tag der Menschenrechte begangen.

Die Resolution zählt erstmals in einem internationalen, von Staaten ausgehandelten Dokument detailliert die Rechte auf, die für alle Menschen gelten – ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ihrer Nationalität. Die Liste der Menschenrechte enthält unter anderem das Recht auf Leben, das Verbot von Sklaverei und Folter, grundlegende Rechtsansprüche in Justizverfahren oder bürgerliche Freiheitsrechte wie Meinungs- und Religionsfreiheit, Eigentumsgarantie, Ehefreiheit sowie einen Katalog von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Darunter fallen das Recht auf soziale Sicherheit, auf Arbeit, Nahrung und Gesundheit, Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben der Gemeinschaft.

Die AEMR ist als Resolution der UNO-Generalversammlung gemäss der Charta der Vereinten Nationen völkerrechtlich nicht-bindend. Sie gilt jedoch heute teilweise als Bestandteil des Völkergewohnheitsrechts.

- » Menschenrechte
- » Resolution
- » Generalversammlung
- » Charta der Vereinten Nationen
- » Völkerrecht

Akteure

In der UNO gibt es drei grosse Gruppen von Akteuren: die Staaten, die Zivilgesellschaft und die UNO-Verwaltung.

Für die Staaten gilt grundsätzlich in jedem UNO-Gremium das Prinzip: ein Land = eine Stimme. Jedes UNO-Mitglied – unabhängig von seiner Grösse und Bedeutung auf dem Parkett der Weltpolitik – ist gleichberechtigtes Mitglied der UNO-Generalversammlung. Ausnahme ist der Sicherheitsrat wegen des Vetorechts für die fünf ständigen Mitglieder.

Obwohl die Gleichberechtigung in der UNO durch politische und ökonomische Machtunterschiede faktisch relativiert wird, können sich auch kleinere Staaten Gehör verschaffen. Sie können sich mit anderen Ländern, die gleiche Interessen haben, zu formellen oder informellen Gruppen zusammenschließen und ihre Positionen aufeinander abstimmen, um ihre Anliegen gemeinsam mit mehr Gewicht zu vertreten. Je nach Thema ändern sich die Koalitionen.

Beispiele für solche Gruppen sind:

- Die fünf regionalen Gruppen (afrikanische Staatengruppe, asiatische Staatengruppe, osteuropäische Staatengruppe, GRULAC (Lateinamerika und Karibik), WEOG (westliche und andere Staaten)),
- Die G77, die in erster Linie Entwicklungs- und Schwellenländer vereint,
- Das Forum der kleinen Staaten (Forum of Small States), das kleineren und kleinen Staaten eine Plattform bietet,
- So genannte Freundesgruppen (Groups of Friends), wie sie sich in allen Aktivitätsbereichen der UNO konstituieren. Die von der Schweiz koordinierte ACT-Gruppe für verbesserte Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats fällt in diese Kategorie.

Die Zivilgesellschaft, insbesondere Nicht-Regierungsorganisationen, leistet einen wichtigen Beitrag, zum Funktionieren der UNO, sei es als Partnerin für die Umsetzung humanitärer oder entwicklungspolitischer Programme von UNO-Agenturen oder als Ideenlieferantin, Informationsquelle oder Lobbyistin bei den UNO-Mitgliedstaaten. Nicht-Regierungsorganisationen erhalten Zugang zu den verschiedenen UNO-Foren, wenn sie gewisse Kriterien erfüllen.

Die UNO-Verwaltung ist für die täglichen Geschäfte der UNO zuständig und führt die Mandate aus, die sie von den Mitgliedstaaten erhält.

- » Sicherheitsrat
- » ACT-Gruppe

Amtssprachen

Offizielle Sprachen der UNO sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. In jeder formellen Sitzung muss eine Übersetzung in und aus diesen Sprachen erfolgen. Alle offiziellen Dokumente der UNO müssen innert nützlicher Frist in diesen Sprachen zur Verfügung stehen.

Der deutsche Übersetzungsdienst der UNO übersetzt die wichtigsten UNO-Dokumente auf Deutsch. Finanziert wird die Dienstleistung von Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz.

Arbeiten bei der UNO

Bei der UNO arbeiten weltweit rund 90'000 Personen, darunter auch gegen 1000 Schweizerinnen und Schweizer. Die «internationalen Beamten» mit Schweizerpass kommen aus den unterschiedlichsten Berufen und sind rund um den Globus im Einsatz. Das Spektrum reicht vom Beauftragten des Hochkommissariats für Menschenrechte UNHCHR im Kongo über die Bewässerungsspezialistin im Dienst des Umweltprogramms UNEP in Jordanien und den Personalfachmann im Sekretariat am Hauptsitz in New York bis zum Generalkommissar des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten UNRWA.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA unterstützt qualifizierte Schweizerinnen und Schweizer bei der Bewerbung um Posten und Stellen bei der UNO und anderen internationalen Organisationen. So finanziert es zum Beispiel über das «Junior Professional Officer Programme» JPO verschiedene Nachwuchsstellen bei der UNO und organisiert den jährlichen «International Career Day». Ein Newsletter informiert über die freien Stellen.

- » Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO
- » Hochkommissariat für Menschenrechte
- » Sekretariat der Vereinten Nationen
- » Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Armutsbekämpfung

Die Linderung von Armut und Not in der Welt zählt zu den Kernaufgaben der UNO und ist ein Ziel der Schweizer Aussenpolitik. Langfristig will die UNO dank internationaler Entwicklungszusammenarbeit die extreme Armut beseitigen und die Armut weltweit spürbar verringern.

Im Rahmen der Millennium-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) setzte sich die UNO zum Ziel, die extreme Armut in der Welt bis 2015 zu halbieren, d.h. den Anteil der Weltbevölkerung, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen muss. Das Ziel wurde bereits vor Ablauf der Frist erreicht: Die Zahl der Menschen, die gemessen am Einkommen in extremer Armut leben, ging zwischen 1990 und 2010 von über 2 Milliarden (47% der Weltbevölkerung) auf weniger als 1,2 Milliarden (22%) zurück. Seit 2010 ist die Einkommensarmut in allen Entwicklungsregionen rückläufig – auch in Afrika südlich der Sahara, wo der Anteil noch am höchsten ist.

Um die Armut langfristig zu beseitigen, braucht es Arbeitsplätze, Zugang zu Bildung und Gesundheit, zu Land und Krediten, zu Technologie und Absatzmärkten. Die Menschenrechte müssen eingehalten werden. Ebenso wichtig sind der Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen sowie politische Mitsprache und Stabilität. Diese Aspekte haben in der neuen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung grosses Gewicht.

- » Entwicklungszusammenarbeit
- » Millennium-Entwicklungsziele
- » Agenda 2030



Die Zahl der Menschen, die gemessen am Einkommen in extremer Armut lebt, halbiert sich zwischen 1990 und 2010 weltweit auf weniger als 1,2 Milliarden. Damit erreicht die UNO ihr Millennium-Entwicklungsziel in der Armutsbekämpfung vor Ablauf der Frist 2015. Bis Ende 2030 soll die extreme Armut weltweit abgeschafft sein.

B

Behindertenrechtskonvention

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zählt zu den neun Kern-Übereinkommen des internationalen UNO-Menschenrechtsschutzes. Es will Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme am öffentlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglichen, die Chancengleichheit fördern und die gesellschaftliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen unterbinden.

Die Konvention schafft keine Sonderrechte, sondern konkretisiert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, dem zuständigen UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen regelmässig über die Umsetzung der Konvention Rechenschaft abzulegen. Er prüft die Berichte und gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab.

Die Schweiz hat die Behindertenrechtskonvention, die 2008 in Kraft trat, im April 2014 ratifiziert.

» Menschenrechte
» Konventionen

Bekämpfung des Menschenhandels

Die UNO engagiert sich im Rahmen der Verbrechensbekämpfung gegen den Menschenhandel. Im November 2000 stimmte die Generalversammlung zwei entsprechenden Zusatzprotokollen zu. Sie wurden zusammen mit dem Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedet. «Hüterin» des so genannten «Palermo-Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels – insbesondere des Frauen- und Kinderhandels – ist das Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechensbekämpfung UNODC mit der Zentrale in Wien. Es koordiniert die Arbeiten und unterstützt entsprechende Programme. Dabei stützt das UNODC seine Arbeit auf die vier Säulen Prävention, Opferschutz, strafrechtliche Verfolgung und Partnerschaft.

Die Schweiz ratifizierte das Zusatzprotokoll im Oktober 2006 und setzte es einen Monat später in Kraft.

» Verbrechens-
bekämpfung

Beobachterstatus

Die Generalversammlung der UNO kann Staaten, staatsähnlichen Gebilden oder internationalen Organisationen Beobachterstatus gewähren. Als Nicht-Mitgliedstaaten mit Beobachterstatus können beispielsweise der Heilige Stuhl und Palästina an den Verhandlungen der UNO-Generalversammlung teilnehmen, aber nicht mitentscheiden. Zudem haben sie das Recht, im UNO-Hauptquartier in New York mit einer ständigen Beobachtermission präsent zu sein. Von 1946 bis zu ihrem Beitritt 2002 war auch die Schweiz Nicht-Mitglied mit Beobachterstatus.

Beobachterstatus, und zwar als Verwaltungseinheiten mit weniger Rechten als Nicht-Mitgliedstaaten, haben auch rund 70 zwischenstaatliche Organisationen – darunter die Europäische Union EU – sowie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz IKRK.

» General-
versammlung

Blauhelme und Blaumützen

Militärangehörige unter dem Kommando der UNO – im Volksmund wegen ihrer Kopfbedeckung «Blauhelme» oder «Blaumützen» genannt – leisten weltweit friedenssichernde und friedenserhaltende Einsätze. Je nach Art der Mission kommen unbewaffnete Truppen oder zum Selbstschutz bewaffnete Formationen zum Einsatz. Die Mitgliedstaaten stellen der UNO auf freiwilliger Basis Militärpersonal für Friedensmissionen zur Verfügung. Über die Entsendung der Friedenstruppen unter UNO-Kommando, Dauer und Umfang der Mission entscheidet der UNO-Sicherheitsrat.

Die Schweiz beteiligt sich mit unbewaffneten Militärbeobachtern an UNO-Missionen.

» Sicherheitsrat
» Friedensmission

Büro der Vereinten Nationen in Genf

Ihren europäischen Hauptsitz hat die UNO in Genf. Das Büro der Vereinten Nationen UNOG im Palais des Nations ist nach dem Hauptsitz in New York die zweitgrösste UNO-Niederlassung weltweit. Mit über 1600 Mitarbeitenden organisiert und unterstützt das Büro jährlich mehr als 8000 hochrangige internationale Treffen, Tagungen und Konferenzen. Es leistet finanzielle und administrative Unterstützung und stellt die Logistik zur Verfügung für die Unterorganisationen, Agenturen, Programme und Fonds der UNO, die in Genf angesiedelt sind.

Im Namen des Generalsekretärs pflegt das Büro die Beziehungen zur Schweiz als Gaststaat (Bund, Kanton und Stadt Genf), zu den ständigen Vertretungen der UNO-Mitgliedstaaten in Genf, zu anderen zwischenstaatlichen oder Nicht-Regierungsorganisationen sowie zu den akademischen Institutionen in Genf. Geleitet wird das UNOG von einem Generaldirektor, der direkt dem UNO-Generalsekretär untersteht. Die UNOG-Leitung präsidiert gleichzeitig auch die Genfer Abrüstungskonferenz.

Ihren Sitz in Genf haben unter anderen der UNO-Menschenrechtsrat, das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte UNHCHR, das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR, die Weltgesundheitsorganisation WHO, die Internationale Arbeitsorganisation ILO, die Weltorganisation für Meteorologie WMO, die Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO, die Welthandels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD und die UNO-nahe Welthandelsorganisation WTO.

- » Palais des Nations
- » Abrüstung
- » Menschenrechte
- » Armutsbekämpfung
- » Gesundheit
- » Umwelt
- » Humanitäre Hilfe
- » Gaststaat
- » Generalsekretär
- » Menschenrechtsrat
- » Hochkommissariat für Menschenrechte
- » Hochkommissariat für Flüchtlinge
- » Weltgesundheitsorganisation



Charta der Vereinten Nationen

Die Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 ist die Gründungsurkunde der UNO. Als Völkerrechtsvertrag regelt sie Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten und definiert die Aufgabenbereiche und Organe der UNO. Gleichzeitig verankert sie die Grundprinzipien für die internationalen Beziehungen – von der souveränen Gleichheit aller Staaten (ein Staat = eine Stimme) bis hin zum Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen und dem Verhängen von Sanktionen bei einem Zuwiderhandeln.

Die Charta sieht sechs Hauptorgane vor:

- Generalversammlung: besteht aus allen Mitgliedstaaten und berät Fragen von internationaler Tragweite.
- Sicherheitsrat: besteht aus 15 Mitgliedstaaten, davon 5 ständigen, und trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.
- Wirtschafts- und Sozialrat: besteht aus 54 Mitgliedstaaten und ist zuständig für die Koordination der wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten.
- Sekretariat: führt als Verwaltungsorgan der UNO die Beschlüsse der Organe aus.
- Internationaler Gerichtshof: wichtigstes Justizorgan der UNO und der internationalen Justiz.
- Treuhänderat: besteht seit 1975 nur noch aus den 5 Vetomächten und suspendierte seine Arbeit 1994. Seine ursprüngliche Aufgabe war es, Mandatsgebiete (meist ehemalige Kolonien) treuhänderisch zu verwalten.

und nennt vier Hauptziele:

- Wahren von Weltfrieden und internationaler Sicherheit,
- Entwickeln freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen,
- Lösen internationaler Probleme im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Bereich dank internationaler Zusammenarbeit,
- Fördern und Festigen der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle.

- » Internationale Organisationen
- » Generalversammlung
- » Sicherheitsrat
- » Wirtschafts- und Sozialrat
- » Sekretariat
- » Internationaler Gerichtshof
- » Vetomächte
- » Sanktionen

Die Bemühungen und Aktivitäten der Staaten, die gemeinsamen Ziele zu verwirklichen, werden in der UNO aufeinander abgestimmt. Die in der Charta festgelegten Pflichten (zum Beispiel Durchsetzen von Sanktionen des Sicherheitsrats) haben Vorrang vor anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.

D

Drogen

Die UNO befasst sich seit ihrer Gründung mit dem Thema Drogen. Sie bekämpft auf internationaler Ebene Herstellung, Handel, Verkauf und Konsum von illegalen Substanzen, die zu innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Problemen führen. Dazu gehören z.B. die Unterwanderung staatlicher Strukturen durch Drogenkartelle, Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung oder auch Kriminalität und die Gefährdung der öffentlichen Gesundheit.

Die Generalversammlung verabschiedete drei entsprechende Drogenkonventionen. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, Produktion und Vertrieb von kontrollierten Substanzen auf medizinische und wissenschaftliche Anwendungen zu beschränken, die Nachfrage für andere Zwecke zu reduzieren und den Schmuggel zu unterbinden. Auch der Aspekt des Schutzes der öffentlichen Gesundheit findet Beachtung.

Die Schweiz hat alle drei Übereinkommen ratifiziert. Sie vertritt auch international ihre Viersäulenpolitik im Bereich Drogen: Prävention, Therapie, Schadenminderung sowie Repression und Regulierung des Drogenmarktes.

Innerhalb der UNO befassen sich vor allem Organe mit Sitz in Wien mit der Drogenproblematik:

- Die Betäubungsmittelkommission CND erlässt als wichtigstes zwischenstaatliches Gremium im Drogenbereich Richtlinien für die internationale Zusammenarbeit.
 - Das Internationale Betäubungsmittel-Kontrollorgan INCB fungiert als Expertengremium in Fragen der Substanzkontrolle, interpretiert die Konventionen im Betäubungsmittelbereich und wacht über ihre Einhaltung durch die Mitgliedstaaten.
 - Das Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung UNODC koordiniert die drogenbezogenen Aktivitäten, führt Projekte durch und publiziert Berichte. Es fungiert als Sekretariat für die CND und das INCB.
- » Generalversammlung
 - » Verbrechensbekämpfung
 - » Konventionen

E

Emblem und Flagge

Das Emblem der Vereinten Nationen besteht aus einer Weltkarte mit Zentrum am Nordpol, die sich auf 60 Grad südlicher Länge erstreckt und fünf konzentrische Kreise einschliesst. Die Weltkarte wird umrahmt von einem Kranz aus Olivenzweigen in Gold auf einem Feld von Rauchblau. Das Emblem wurde am 7. Dezember 1946 genehmigt.

Die Flagge besteht aus dem offiziellen UNO-Emblem in Weiss, zentriert auf einem hellblauen Untergrund. Die Verwendung der Flagge regelt der Flaggenkodex der UNO.

Entwicklungszusammenarbeit

Die UNO spielt in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe eine zentrale Rolle. Die Bemühungen, das Gefälle zwischen arm und reich zu verkleinern, sind ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit, denn Armutsbekämpfung, Entwicklung und Menschenrechte sind miteinander verflochten. Die UNO ist mit Hilfsprogrammen vor Ort, leistet Aufklärungsarbeit, definiert und realisiert zusammen mit den Regierungen nationale Entwicklungspläne und koordiniert die internationalen Einsätze. Im September 2000 verabschiedete die UNO die so genannte Millenniumsdeklaration. Davon wurden 8 globale Ziele abgeleitet, die Millennium-Entwicklungsziele, die bis Ende 2015 zu erreichen waren. 2016 löste die Agenda 2030 die Entwicklungsziele ab.

Im System der Vereinten Nationen befassen sich neben der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat Sonderprogramme und Spezialorganisationen mit der Entwicklungszusammenarbeit. Dazu gehören das Entwicklungsprogramm UNDP, der Kinderhilfsfonds UNICEF, der Bevölkerungsfonds UNFPA, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO, die Einheit für Geschlechtergleichstellung und Frauenförderung «UN Women», das Welternährungsprogramm WFP, das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten OCHA, die Weltgesundheitsorganisation WHO, UNAIDS, das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS, das Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR und das Umweltprogramm UNEP.

Die Schweiz gehört zu den wichtigsten Geberländern der UNO-Programme. Rund 40 Prozent ihrer Entwicklungshilfegelder fliessen in Projekte im Rahmen der UNO-Entwicklungszusammenarbeit. 60 Prozent setzt sie für bilaterale Projekte ein, die in der Regel mit den UNO-Programmen koordiniert sind.

- » Humanitäre Hilfe
- » Armutsbekämpfung
- » Millennium-Entwicklungsziele
- » Agenda 2030
- » System der Vereinten Nationen
- » Generalversammlung
- » Wirtschafts- und Sozialrat
- » UNICEF
- » Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation
- » «UN Women»
- » Weltgesundheitsorganisation
- » Hochkommissariat für Flüchtlinge

Ermittlungsmission

Ermittlungsmissionen werden eingesetzt, damit die zuständigen Organe der UNO bei der Wahrung von Frieden und Sicherheit in Kenntnis aller relevanten Fakten handeln können. Im Rahmen einer Ermittlungsmission (Fact Finding Mission) klären in der Regel unabhängige Expertinnen und Experten (wenn möglich vor Ort) die Sachlage ab, etwa bei Verdacht auf schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Sie fällen kein Urteil, sondern erstatten Bericht und geben Empfehlungen ab. UNO-Ermittlungsmissionen können unter anderem vom Sicherheitsrat, der Generalversammlung, dem Generalsekretär oder dem Menschenrechtsrat eingesetzt werden.

Der Wahrheit, der Rechenschaftspflicht und dem Völkerrecht verpflichtet, unterstützt die Schweiz grundsätzlich die Einsetzung von Ermittlungsmissionen. Auch Schweizer Expertinnen und Experten können in solchen Missionen mitwirken. Ein Beispiel dafür ist der Einsitz der ehemaligen Bundesanwältin und internationalen Strafverfolgerin Carla del Ponte in der Unabhängigen Ermittlungskommission zu Syrien, die der Menschenrechtsrat 2011 einsetzte.

- » Sicherheitsrat
- » Generalversammlung
- » Generalsekretär
- » Menschenrechtsrat
- » Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO

Ernährungssicherheit

Ernährungssicherheit bedeutet, dass in einer Region genügend Nahrungsmittel produziert werden und/oder zu erschwinglichen Preisen verfügbar sind, damit niemand hungern muss und alle ein aktives und gesundes Leben führen können. Die UNO setzt sich für das Recht auf angemessene Ernährung ein und fördert die ländliche Entwicklung und gezielte Investitionen in die Landwirtschaft.

Rund ein Achtel der Weltbevölkerung ist von Hunger betroffen, obwohl insgesamt genügend Nahrungsmittel vorhanden wären. Dafür verantwortlich sind neben politischen Krisen und Kriegen fehlende Bildung, Klimawandel und Bevölkerungswachstum, der Boom von Biotreibstoff oder der global steigende Wohlstand und der damit verbundene Anstieg des Konsums tierischer Produkte wie Milch und Fleisch.

Im Bereich der Ernährungssicherheit sind in der UNO vorab drei Organisationen mit Sitz in Rom tätig: die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO, das Welternährungsprogramm WFP und der Internationale Agrarentwicklungsfonds IFAD.

Die Schweiz engagiert sich im Rahmen der UNO-Programme und -Organisationen für die Ernährungssicherheit. Sie unterstützt aber auch im Rahmen bilateraler Programme bäuerliche Familienbetriebe bei der Produktion von gesunden Lebensmitteln, die für alle zugänglich sind. Bauern sollen effizient produzieren, für sich selber, die Region, aber auch für die internationalen Märkte. Dabei sollen sie gleichzeitig die natürlichen Ressourcen für künftige Generationen erhalten.

- » Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation
- » Internationaler Agrarentwicklungsfonds
- » Welternährungsprogramm

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO – gegründet 1945 – mit Sitz in Rom hat die Aufgabe, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Weltwirtschaft zu leisten und den Hunger zu bekämpfen. Die FAO soll weltweit die Ernährungssicherheit, den Lebensstandard und die Lebensumstände der Bevölkerung insbesondere in ländlichen Gebieten verbessern.

Die Schweiz ist seit September 1946 Mitglied der FAO und arbeitet aktiv in ihren Leitungsorganen mit. So leitet der Schweizer Hans Dreyer seit Mai 2016 die Division Pflanzenproduktion und Pflanzenschutz der UNO-Organisation.

Der jährliche Beitrag der Schweiz beläuft sich auf über 5 Mio. CHF oder 1,1 Prozent des FAO-Budgets. Daneben engagiert sich die Schweiz in bilateralen Programmen, zum Beispiel in Projekten, um den Verlust von Nahrungsmitteln zu reduzieren.

- » Ernährungssicherheit
- » Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO

F

Finanzierung

Die UNO finanziert sich über Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten und über freiwillige Beiträge. Während Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe überwiegend über freiwillige Beiträge finanziert werden, decken die Pflichtbeiträge das ordentliche Budget des UNO-Sekretariats, die Kosten für Friedensoperationen, den internationalen Gerichtshof in Den Haag und die Kriegsverbrechertribunale (etwa für Ex-Jugoslawien und Ruanda) sowie die Renovationsarbeiten am Hauptsitz in New York.

Den Verteilschlüssel für die Pflichtbeiträge setzt die Generalversammlung alle drei Jahre neu fest. Berücksichtigt werden dabei Wirtschaftskraft, Entwicklungsstand und Verschuldung der einzelnen UNO-Mitgliedstaaten. Demnach beträgt der Pflichtbeitrag der Schweiz 1,14% für die Jahre 2016 bis 2018. Damit liegt sie an 17. Stelle und gehört zu den wichtigsten Beitragszahlern.

Die Schweiz ist auch Mitglied der Genfer Gruppe, die 1964 auf Initiative der USA und Grossbritanniens ins Leben gerufen wurde, um Budget- und Managementfragen im ganzen UNO-System zu diskutieren. Dieser informellen Gruppe gehören mit Ausnahme von China und Brasilien alle Staaten an, die über 1% an das ordentliche UNO-Budget zahlen. Neben der Schweiz sind dies Australien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, die Niederlande, Russland, Schweden, Spanien, Südkorea, die Türkei und die USA. Insgesamt deckt der Beitrag der Genfer Gruppe gut 70% des regulären UNO-Budgets.

- » Entwicklungszusammenarbeit
- » Humanitäre Hilfe
- » Friedensmission
- » Internationaler Gerichtshof
- » Kriegsverbrechertribunal
- » Generalversammlung

Flüchtlingskonvention

Als Flüchtling gilt, wer seine Heimat verlassen hat aus der begründeten Furcht, wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung verfolgt zu werden und den Schutz seines Heimatlandes nicht beanspruchen kann oder will. Da der Heimatstaat den Schutz der Flüchtlinge nicht mehr gewährleistet, fallen sie unter den Schutz der UNO-Flüchtlingskonvention von 1951 und des Zusatzprotokolls von 1967. Diese regeln den Status von Flüchtlingen. Besonders wichtig ist der Grundsatz des Non-Refoulement. Er verbietet die Rückführung von Menschen in Staaten, in denen sie an Leib und Leben bedroht sein könnten.

Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge mit Sitz in Genf kümmert sich um den weltweiten Schutz von Flüchtlingen und setzt sich für nachhaltige Lösungen ein. Die Schweiz ratifizierte die Flüchtlingskonvention und das Zusatzprotokoll 1955, respektive 1968.

» Hochkommissariat für Flüchtlinge

Frauen

Chancengleichheit der Geschlechter und Einbezug der Frauen in alle zentralen Bereiche gehören zu den Hauptanliegen der UNO. Mit der Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, CEDAW) verfügt die UNO seit 1979 über ein rechtlich bindendes Instrument, um Frauenrechte durchzusetzen. Die Schweiz ratifizierte die CEDAW 1997 und das Fakultativprotokoll 2008.

Die Vertragsstaaten müssen alle vier Jahre einen Bericht über ihre Gleichstellungspolitik vorlegen, der von Nicht-Regierungsorganisationen mit so genannten Schattenberichten ergänzt wird. Der CEDAW-Ausschuss mit 23 Expertinnen und Experten überwacht seit 1982 die Umsetzung und gibt Empfehlungen ab. Er tritt dazu zweimal pro Jahr zusammen. Seit 2010 befasst sich zudem die UNO-Agentur «UN Women» mit der Gleichstellung und Stärkung der Stellung der Frau.

Die Weltfrauenkonferenz 2013 verpflichtete die Staaten unter anderem dazu, die Rechte von Frauen und Mädchen ebenso zu schützen wie diejenigen von Männern und Knaben. Sie verurteilte die Tötung von Frauen, Mädchen und weiblichen Embryos wegen ihres Geschlechts. Gleichzeitig sprach sich die Konferenz für die sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen aus.

» Frauen, Frieden und Sicherheit

» «UN Women»

Frauen, Frieden und Sicherheit

Frauen sind wichtige Akteurinnen in Friedensprozessen und Wiederaufbauphasen nach Kriegen und bewaffneten Konflikten. Sie haben wie Männer das Recht auf politische Mitbestimmung und tragen Verantwortung für die Zukunftsgestaltung ihres Landes. Die UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 aus dem Jahr 2000 und die Folgeresolutionen verpflichten alle Akteure in Konflikten und fragilen Situationen, folgende Punkte zu berücksichtigen und umzusetzen:

- Stärkere Partizipation von Frauen in der Friedensförderung,
- Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen während und nach Gewaltkonflikten sowie Prävention von genderspezifischer Gewalt,
- Stärkere Gender-Perspektive in der Nothilfe, beim Wiederaufbau, während und nach Konflikten sowie in der Vergangenheitsarbeit,
- Stärkere Gender-Perspektive in der Konfliktprävention.

Die Schweiz setzt die UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 und die Folgeresolutionen seit 2007 mit einem nationalen Aktionsplan um. Er setzt einen Schwerpunkt bei der politischen Beteiligung von Frauen in der zivilen und militärischen Friedenspolitik.

» Frauen

Friedensmission

Friedensmissionen oder friedenserhaltende Missionen sind ein wichtiges Instrument der UNO zur Konfliktlösung und Krisenbewältigung. Friedenssicherungseinsätze werden vom UNO-Sicherheitsrat bewilligt und basieren auf drei Grundsätzen:

- Unparteilichkeit,
- Zustimmung der Konfliktparteien zum Einsatz der Friedenstruppe,
- Keine Gewaltanwendung, mit Ausnahme der Selbstverteidigung und der Verteidigung des Mandats.

Die Mandate von Friedensmissionen umfassen oft eine Vielzahl von Aufgaben. Dazu gehören beispielsweise Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, zur Entwaffnung von kombattanten Gruppen, die Organisation von Wahlen, das Fördern von Menschenrechten oder der Rechtsstaatlichkeit.

Die Schweiz beteiligt sich mit Beobachtern, zivilen Experten, Entminnungsspezialisten und Polizeipersonal an friedenserhaltenden Missionen.

» Sicherheitsrat

Funktionsweise

Die UNO ist ein Zusammenschluss souveräner Staaten und hat aus Sicht des Völkerrechts eine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie hat völkerrechtliche Rechte und Pflichten, ist aber keine über-staatliche (supranationale) Organisation wie beispielsweise die Europäische Union. Die UNO-Mitgliedstaaten bleiben in allen Belangen souverän und treten keine Entscheidungsrechte an die UNO ab.

Die UNO-Hauptorgane sind die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, das Sekretariat, der Internationale Gerichtshof sowie der derzeit inaktive Treuhandrat. Jedes Organ hat seine eigenen Verfahrensregeln. Daneben umfasst das System der UNO Sonderorganisationen, Nebenorgane, Institute und Agenturen sowie diverse Fonds und Programme.

- » Völkerrecht
- » Generalversammlung
- » Sicherheitsrat
- » Wirtschafts- und Sozialrat
- » Sekretariat der Vereinten Nationen
- » Internationaler Gerichtshof
- » Treuhandrat
- » System der UNO
- » Sonderorganisationen
- » Nebenorgane

G

Gaststaat Schweiz

Die Schweiz beherbergt seit mehr als 100 Jahren internationale Organisationen. Sie ist insbesondere auch Gaststaat der UNO, die in Genf ihren europäischen Hauptsitz hat. Ähnlich wie ausländische Botschaften geniessen das Büro der Vereinten Nationen und seine Einrichtungen völkerrechtlich gesehen Immunität. Ein bilaterales Abkommen über Privilegien und Immunität aus dem Jahre 1946 regelt die Beziehungen zwischen der Schweiz als Gaststaat und der UNO sowie die damit einhergehenden Rechte und Pflichten.

Die Ständige Mission der Schweiz beim Büro der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen in Genf repräsentiert den Gaststaat Schweiz. Gemäss Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 ist die Schweizer Mission der diplomatische Kanal zwischen den ständigen Missionen und den Schweizer Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Die Gaststaatspolitik der Schweiz konzentriert sich thematisch auf die fünf Kerngebiete:

- Frieden, Sicherheit und Abrüstung,
- humanitäre Angelegenheiten und Menschenrechte,
- Gesundheit,
- Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft,
- Umwelt und nachhaltige Entwicklung.

Mit dem Internationalen Genf hat die Schweiz eine lange Tradition als Gastgeberin internationaler Konferenzen sowie als Sitz internationaler Organisationen und diplomatischer Vertretungen. Die Tradition geht auf die Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz IKRK im Jahr 1863 in Genf zurück.

Die Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen, die die Schweiz als Gaststaat gewährt, sowie die finanziellen Beiträge, die sie leistet, sind im revidierten Gaststaatsgesetz aus dem Jahre 2008 und der entsprechenden Verordnung geregelt.

- » Internationale Organisationen
- » Büro der Vereinten Nationen
- » Internationales Genf

Generaldebatte

Die Generalversammlung tritt jährlich im September am UNO-Hauptquartier in New York zusammen und tagt jeweils für ein ganzes Jahr. Eröffnet wird sie mit einer zweiwöchigen Generaldebatte. Jedem der 193 Mitgliedstaaten stehen 15 Minuten Redezeit für ein selbstgewähltes Thema zu. In der Regel übernehmen die Staats- und Regierungschefs diese Aufgabe. Sie haben protokollarisch Vorrang vor Ministern und Botschaftern. In der Generaldebatte werden weder Beschlüsse gefasst noch Resolutionen verabschiedet.

Für die Schweiz sprechen meist der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin. Die hohen Regierungsdelegationen nutzen die Eröffnung der Generalversammlung zudem für Nebenveranstaltungen zu spezifischen Themen sowie für bilaterale Treffen auf höchster Ebene.

- » Generalversammlung
- » Resolutionen

Generalsekretär

Der Generalsekretär ist der höchste Beamte der UNO-Verwaltung und vertritt die UNO nach aussen. Ihm unterstehen das Sekretariat am Hauptsitz in New York und die drei Aussenstellen in Genf, Nairobi und Wien. Er koordiniert mit dem Stab die täglichen Arbeiten und nimmt an den Sitzungen der wichtigsten Organe teil. Er verantwortet Budget, Haushalt und Finanzrechnung und erstattet der Generalversammlung jährlich Bericht über die Verwaltungstätigkeit.

Seine Aufgabe ist es auch, den Sicherheitsrat auf Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen, die den Weltfrieden gefährden. Er kann seine guten Dienste anbieten und Sonderbeauftragte ernennen, die in seinem Auftrag vor Ort vermitteln und die Arbeit der UNO koordinieren.

- » Sekretariat der Vereinten Nationen
- » Generalversammlung
- » Sicherheitsrat
- » Sonderbeauftragte

Die Generalversammlung ernennt den Generalsekretär auf Empfehlung des Sicherheitsrats. Die Amtszeit dauert jeweils fünf Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.

Generalversammlung

Die Generalversammlung (auch Vollversammlung genannt) ist das Forum aller UNO-Mitgliedstaaten. Jeder Staat hat gemäss Charta der Vereinten Nationen nur eine Stimme. Die Generalversammlung prüft und genehmigt Budget und Haushalt der UNO sowie Berichte untergeordneter Organe.

Sie kann Normen setzen, Modalitäten von Gipfeltreffen festlegen und politische Resolutionen verabschieden. Diese sind jedoch für die Mitgliedstaaten völkerrechtlich nicht-bindend. In Budget- und anderen wichtigen Fragen bedürfen die Beschlüsse einer Zweidrittelmehrheit – etwa bei Empfehlungen für Frieden und Sicherheit, der Wahl der nicht-ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats und bei Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern. In der Praxis wird bei Abstimmungen Konsens angestrebt.

Sechs Hauptausschüsse decken die unterschiedlichen thematischen Bereiche ab:

- Ausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit (Hauptausschuss 1),
- Wirtschafts- und Finanzausschuss (Hauptausschuss 2),
- Ausschuss für soziale, humanitäre und kulturelle Fragen (Hauptausschuss 3),
- Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Hauptausschuss 4),
- Verwaltungs- und Haushaltsausschuss (Hauptausschuss 5),
- Rechtsausschuss (Hauptausschuss 6).

Die Generalversammlung tagt in jährlichen Sessionen, die jeweils Mitte September beginnen. Der Präsident und das Büro werden für ein Jahr gewählt. Das Präsidium der Generalversammlung ist formell das höchste Amt der UNO. Alt Bundesrat Joseph Deiss präsierte 2010/2011 als erster Schweizer die Generalversammlung.

Die Schweiz entwickelte ein Handbuch und eine App mit den wichtigsten Informationen über die Generalversammlung.

- » Charta der Vereinten Nationen
- » Gipfeltreffen
- » Resolution
- » Sicherheitsrat
- » Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO

Gesundheit

Gesundheit gilt als fundamentales Menschenrecht und trägt als Schlüsselfaktor der Entwicklung wesentlich zu sozialer Sicherheit, Frieden und wirtschaftlicher Stabilität und somit auch zur Armutsbekämpfung bei. Die UNO fördert die allgemeine Gesundheit. Sie setzt sich dafür ein, dass die Menschen weltweit Zugang zu medizinischer Gesundheitsversorgung, Impfungen, sauberem Trinkwasser und Abwasserentsorgung haben. Denn Gesundheitsfragen werden mit Globalisierung und Mobilität immer wichtiger: Krankheiten und Infektionen machen nicht Halt an Grenzen.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO mit Sitz in Genf koordiniert das öffentliche Gesundheitswesen auf internationaler Ebene. Dabei arbeitet sie eng mit anderen UNO-Organisationen zusammen, wie dem Bevölkerungsfonds UNFPA, UNAIDS, dem Gemeinsamen Programm zu HIV/AIDS oder dem Kinderhilfswerk UNICEF sowie mit Regierungen, Institutionen, Stiftungen, Nicht-Regierungsorganisationen und Vertretern aus dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft.

Die Schweiz engagiert sich aktiv im Bereich Gesundheit in der WHO sowie in weiteren UNO-Organisationen. Das Thema ist Schwerpunkt der Schweizer Gaststaatspolitik.

- » Weltgesundheitsorganisation
- » UNICEF
- » Gaststaat Schweiz



© Swiss Malaria Group, Lemu Golassa

Die UNO setzt sich dafür ein, dass die Menschen weltweit Zugang haben zu medizinischer Gesundheitsversorgung, Impfungen, sauberem Trinkwasser, Toiletten und einer Abwasserentsorgung. Die Agenda 2030 setzt sich zum Ziel, allen Menschen jeden Alters ein gesundes Leben zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern.

Gewaltverbot

Das allgemeine Gewaltverbot ist in Kapitel I, Artikel 2, Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben und verbietet den Mitgliedstaaten die militärische Gewaltanwendung: «Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.» Alle Mitgliedstaaten verpflichten sich, Konflikte mit friedlichen Mitteln zu schlichten und Gewalt nur im Verteidigungsfall anzuwenden.

Der Sicherheitsrat wacht über die Einhaltung des Gewaltverbots und greift mit friedensunterstützenden und verbindlichen Massnahmen (Sanktionen) ein, wenn Konflikte drohen. Ihre Durchsetzung hängt primär von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten ab, die Entscheide des Sicherheitsrats tatsächlich umzusetzen. Die UNO verfügt weder über Polizei noch Armee. Der Sicherheitsrat kann zwar ein militärisches Eingreifen autorisieren oder Friedensmissionen mandatieren. Die UNO kennt jedoch keine Pflicht zur Beteiligung an militärischen Operationen. Der Einsatz nationaler Streitkräfte ist immer freiwillig.

- » Charta der Vereinten Nationen
- » Sanktionen
- » Sicherheitsrat
- » Friedensmission

Gipfeltreffen

UNO-Gipfeltreffen sind Konferenzen, an denen die Staaten durch ihre Staats- und Regierungschefinnen und -chefs vertreten sind. Die hochrangigen Veranstaltungen sind jeweils einem aktuellen Thema gewidmet. Eine Schlusserklärung fasst politische Ziele oder Aktionsprogramme zusammen.

Gipfelkonferenzen unterscheiden sich nicht nur im Ablauf, sondern auch in der Vorbereitungsphase deutlich von der Generalversammlung. Dabei spielen regionale Akteure und Nicht-Regierungsorganisationen eine wichtige Rolle. Sie organisieren so genannte Parallelveranstaltungen, um ihre Positionen und Forderungen darzulegen.

Beispiele für Gipfeltreffen sind:

- die Konferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro 1992 («Erdgipfel») und die nachfolgenden Klimakonferenzen wie der Weltklimagipfel in Paris (COP21) 2015,
- der Weltgipfel für soziale Entwicklung von Kopenhagen 1995,
- die Millenniumskonferenz von New York 2000 (Millennium-Entwicklungsziele).

- » Generalversammlung
- » Millennium-Entwicklungsziele



© UN Photo, Evan Schneider

Für Thomas Gass, beigeordneter Generalsekretär für Politikkoordination und inter-institutionelle Angelegenheiten der UNO-Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, ist die Agenda 2030 eines der wichtigsten UNO-Dokumente, ein neuer Sozialvertrag. Das Gesamtziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist, niemanden zurückzulassen.

Globale Gouvernanz

Globale Gouvernanz steht für die Entwicklung eines Institutionen- und Regelsystems sowie von Mechanismen internationaler Zusammenarbeit, um globale Probleme, Herausforderungen und grenzüberschreitende Angelegenheiten zu bewältigen. Dabei werden das UNO-System, internationale Organisationen, staatliche und nicht-staatliche Akteure und Akteurinnen sowie regionale Organisationen miteinbezogen. Globale Gouvernanz zeichnet unter anderem aus:

- die gemeinsame Suche nach Lösungen für weltumspannende Herausforderungen,
- das Schaffen von politischen Strukturen sowie fach- und bereichsübergreifender Netzwerke,
- das Thematisieren der Aufgabenverteilung auf verschiedenen politischen Ebenen.

Die Schweiz spielt dabei traditionell eine wichtige Rolle. Sie engagiert sich auf verschiedenen Ebenen für eine Reform der UNO-Institutionen und mehr Effizienz. Zum Beispiel in der ACT-Gruppe oder als Fazilitatorin einer Resolution der Generalversammlung, die alle vier Jahre die allgemeinen Leitlinien für die Entwicklungsaktivitäten der UNO festlegt.

Für globale Gouvernanz, das gemeinsame Anpacken von Problemen, ist das Internationale Genf eines der wichtigsten Zentren. Die Schweiz nimmt die Vielzahl ansässiger internationaler Organisationen zum Anlass, sie miteinander zu vernetzen, Synergien zu nutzen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Sie stellt entsprechende Plattformen zur Verfügung oder organisiert Think-Tank-Veranstaltungen.

- » ACT-Gruppe
- » Internationales Genf

Gründung

Hauptantrieb zur Gründung der UNO im Juni 1945 war der Ruf: «Nie wieder Krieg». Zwei Weltkriege mit Millionen von Toten führten zur Überzeugung, dass eine neue Weltordnung die Wiederholung solcher Katastrophen verunmöglichen müsse. Alle Staaten sollten gemeinsam die Verantwortung für den Frieden übernehmen und künftigen Aggressionen die «kollektive Sicherheit» der Weltgemeinschaft gegenüberstellen. Die Staaten sollen sich verpflichten, ihre Konflikte mit friedlichen Mitteln zu schlichten und Gewalt nur im Verteidigungsfall (Gewaltverbot) anzuwenden.

Indirekter Vorläufer der UNO war der Völkerbund. Er war nach dem Ersten Weltkrieg gegründet worden, mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit zu stärken und den Frieden in der Welt zu sichern. Da dies nicht erreicht wurde, begannen noch während des Zweiten Weltkriegs Vorbereitungen für eine Nachfolgeorganisation.

Am 1. Januar 1942 unterzeichneten 26 Staaten, die sich Vereinte Nationen nannten, die Erklärung von Washington. Darin sicherten sie sich gegenseitige Unterstützung gegen die Achsenmächte Deutschland, Italien und Japan zu, die 1940 einen Dreimächtepakt geschlossen hatten.

China, Grossbritannien, die Sowjetunion und die USA konkretisierten die Pläne 1944 an der Konferenz von Dumbarton Oaks (Name des Landhauses in der US-Hauptstadt Washington, D.C., wo die Konferenz stattfand). Im Sommer 1945 wurde das entsprechende Dokument an einer internationalen Konferenz in San Francisco fertig gestellt. Am 24. Oktober 1945 trat die Charta der Vereinten Nationen in Kraft – unterzeichnet von 51 Mitgliedstaaten. Ihr Ziel: Fördern von Freiheit und Achtung der Menschenrechte, von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung als Voraussetzung für dauerhaften Frieden.

Seit Ende 1946 befindet sich der Hauptsitz der UNO in New York.

- » Charta der Vereinten Nationen
- » Gewaltverbot

H

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA) wurde 1949 als vorläufiges Hilfsprogramm gegründet. Ziel war und ist, den palästinensischen Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem arabisch-israelischen Konflikt bis zur Regelung der Palästinafrage beizustehen. Seither wurde das Mandat regelmässig verlängert.

Die Arbeit des UNRWA konzentriert sich heute auf die Bereiche Erziehung und Ausbildung, medizinische Versorgung und humanitäre Massnahmen, Infrastruktur und das Schaffen von Arbeitsplätzen. Das Hilfswerk kümmert sich in Jordanien, Libanon, Syrien sowie im Westjordanland und im Gazastreifen um über 5 Millionen registrierte Palästinaflüchtlinge.

Die Schweiz unterstützt die UNRWA-Arbeit jährlich mit mehreren Millionen CHF. Seit März 2014 ist der Schweizer Pierre Krähenbühl Generalkommissar des Hilfswerks im Rang eines Untergeneralsekretärs, dem zweithöchsten Rang im System der Vereinten Nationen.

- » Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO
- » System der Vereinten Nationen



Der ehemalige Schweizer Aussenminister, alt Bundesrat Joseph Deiss, präsidiert 2010/2011 die UNO-Generalversammlung. Das auf ein Jahr begrenzte Präsidium der Generalversammlung ist formell das höchste Amt in der UNO.

Hochkommissariat für Flüchtlinge

Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR mit Sitz in Genf nahm seine Arbeit 1951 auf. Sein Ziel ist, Flüchtlinge weltweit zu schützen und nachhaltige Lösungen für ihre Probleme zu finden. Dabei arbeitet das UNHCR eng mit Regierungen, internationalen und regionalen Organisationen sowie Nicht-Regierungsorganisationen zusammen. Engagement und Aktivitäten basieren auf den UNHCR-Statuten, der UNO-Flüchtlingskonvention von 1951 und dem entsprechenden Protokoll von 1967.

Das UNHCR gewährleistet den Flüchtlingsstatus, gewährt Schutz und leistet humanitäre Hilfe. Es setzt sich ein für langfristige Lösungen – eine freiwillige Rückkehr in Würde und Sicherheit, Integration vor Ort oder Ansiedlung in einem Drittland. Heute kann es sich auch für andere Personengruppen einsetzen, wie Staatenlose, Personen mit umstrittener Staatsangehörigkeit und in gewissen Fällen auch intern Vertriebene. Das UNHCR beteiligt sich zudem an der Erarbeitung internationaler und nationaler Rechtsnormen zum Schutz von Flüchtlingen, Asylsuchenden und intern Vertriebenen.

Die Schweiz stellte bisher drei Flüchtlingshochkommissare: August R. Lindt (1956–1960), Felix Schnyder (1960–1965) und Jean-Pierre Hocké (1986–1989). Seit 1958 ist die Schweiz im Exekutivausschuss vertreten, der den Flüchtlingshochkommissar unterstützt, die Programme bewilligt sowie Finanzen und Verwaltung des UNHCR kontrolliert.

Im Rahmen der humanitären Hilfe unterstützt die Schweiz das UNHCR finanziell jährlich mit gegen 40 Mio. CHF. Neben einem Grundbeitrag finanziert die Schweiz über ihre humanitäre Hilfe Programme des UNHCR. Sie stellt dem Hochkommissariat auch Expertinnen und Experten zur Verfügung. Damit zählt das UNHCR zu den vier wichtigsten Empfängern von multilateraler humanitärer Hilfe der Schweiz.

- » Flüchtlingskonvention
- » Humanitäre Hilfe
- » Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO

Hochkommissariat für Menschenrechte

Das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte UNHCHR wurde 1994 in Genf eingerichtet. Es beschäftigt sich mit der weltweiten Situation der Menschenrechte und setzt sich für ihre Anerkennung und Einhaltung ein. Es äussert sich zu Menschenrechtsverletzungen, egal von wem und wo auf der Welt sie begangen werden. Es erarbeitet Fachberichte und engagiert sich in der Menschenrechtsbildung, damit Menschen ihre eigenen Rechte wahrnehmen, sich für ihre Rechte sowie die Rechte anderer aktiv einsetzen können. Es beteiligt sich an der Entwicklung von international gültigen Normen und Standards, beobachtet die Einhaltung von bestehenden Bestimmungen und unterstützt Regierungen bei der Umsetzung.

Das Hochkommissariat arbeitet mit einer Vielzahl von Partnern zusammen. Dazu gehören nicht nur Regierungen, sondern insbesondere auch Nicht-Regierungsorganisationen, nationale Menschenrechtsinstitutionen, andere UNO-Organe und internationale Organisationen. Um jene Menschen zu erreichen, die am stärksten unter Menschenrechtsverletzungen leiden, baut das Hochkommissariat seine Feldpräsenz stetig aus. Es fungiert zudem als Sekretariat des Menschenrechtsrats. In dieser Funktion unterstützt es die von der UNO mandatierten unabhängigen Menschenrechtsexperten sowie unabhängigen Untersuchungs- und Überwachungsausschüsse.

Der Hochkommissar für Menschenrechte ist hauptverantwortlicher Amtsträger für die UNO-Menschenrechtsaktivitäten. Er wird vom UNO-Generalsekretär ernannt und muss von der Generalversammlung bestätigt werden.

- » Menschenrechte
- » Menschenrechtsrat
- » Generalsekretär
- » Generalversammlung

Hochrangiges Politisches Forum für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der 67. UNO-Generalversammlung 2013 konkretisierten die Staaten das Mandat für das High Level Political Forum on Sustainable Development HLPF, ein Steuerungsorgan für nachhaltige Entwicklung – geschaffen 2012. Das Forum löste die Kommission für eine nachhaltige Entwicklung ab. Es tagt alle vier Jahre im Rahmen der UNO-Generalversammlung und dazwischen jährlich unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats. Das nächste Treffen im Rahmen der UNO-Generalversammlung findet 2019 statt. Es ist ein universelles Forum, in dem alle Staaten Vollmitglied sind.

Das Forum hat unter anderem die Aufgabe, Kohärenz und Koordination der Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der UNO zu fördern und zu verfolgen, wie Staaten ihre entsprechenden Verpflichtungen umsetzen. Dazu zählt auch die regelmässige Überprüfung der Agenda 2030. Das Mandat für eine zentrale Rolle bei dieser Überprüfung erteilten die Staatschefs der UNO-Mitgliedstaaten dem HLPF im September 2015.

- » Generalversammlung
- » Wirtschafts- und Sozialrat
- » Agenda 2030



© UN Photo, Eric Kanakstein

Die UNO setzt sich für den Sport ein zur Förderung von Entwicklung und Frieden. Weltweit gelten Spiel und Sport als Instrument für gesunde Entwicklung und Übungsfeld für faires Verhalten.

Humanitäre Hilfe

Humanitäre Hilfe richtet sich an Menschen in Notlagen – ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Sprache, Religion, politischen Meinung oder sozialen Zugehörigkeit. Sie basiert auf einer Reihe von internationalen Übereinkommen wie den Genfer Konventionen oder der UNO-Flüchtlingskonvention und orientiert sich an den international anerkannten humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit.

Bei der Koordination der internationalen humanitären Hilfe spielt die UNO eine wichtige Rolle. Die Schweiz setzt sich insbesondere dafür ein, dass die Hilfe effizient und rasch die Notleidenden erreicht. Sie unterstützt die operationelle Arbeit der humanitären Organisationen finanziell, mit Nahrungsmitteln und Materiallieferungen oder stellt ihnen Expertinnen und Experten des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe SKH zur Verfügung.

Im Rahmen der UNO engagiert sich die Schweiz insbesondere beim Welternährungsprogramm WFP, dem Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR, dem Büro für die Koordination der humanitären Hilfe OCHA, dem Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten UNRWA und dem UNO-Sekretariat für Risikominderung UNISDR.

- » Flüchtlingskonvention
- » Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten
- » Hochkommissariat für Flüchtlinge
- » Welternährungsprogramm

Intern Vertriebene

Intern Vertriebene oder Binnenflüchtlinge sind Menschen, die durch einen bewaffneten Konflikt, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder durch Natur- oder von Menschen verursachte Katastrophen dazu gezwungen sind, ihren Wohnort zu verlassen. Sie verbleiben im Gegensatz zu Flüchtlingen auf dem Gebiet ihres Heimatstaats und fallen deshalb nicht unter die UNO-Flüchtlingskonvention.

Die internationalen Richtlinien über interne Vertreibung (Guiding Principles on Internal Displacement) von 1998, enthalten Empfehlungen, wie Regierungen und Nicht-Regierungsorganisationen die Rechte intern Vertriebener am besten schützen können. Ein UNO-Sonderberichtersteller wacht über die Umsetzung. Von 2004–2010 war der Schweizer Rechtsprofessor Walter Kälin UNO-Sonderberichtersteller für die Menschenrechte intern Vertriebener.

- » Hochkommissariat für Flüchtlinge
- » Flüchtlingskonvention
- » Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO

Internationaler Agrarentwicklungsfonds

Der Internationale Agrarentwicklungsfonds IFAD setzt sich ein für die landwirtschaftliche Entwicklung und die Minderung der Armut in den ländlichen Regionen der Entwicklungsländer. Er ist zugleich spezialisierte UNO-Organisation und internationale Finanzinstitution. Ziel ist, die Einkommen und die Ernährungssicherheit der armen Landbevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich an wechselnde Umwelt- und Wirtschaftsbedingungen anzupassen.

Die Schweiz ist seit der Gründung 1977 Mitglied des IFAD mit Sitz in Rom. Sie gehört den Leitungsorganen an und unterstützt den IFAD mit einem jährlichen Beitrag von 9,5 Mio. CHF sowie zusätzlichen bilateralen Beiträgen, zum Beispiel für die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

Vizepräsident des IFAD ist seit 2013 der Schweizer Michel Mordasini.

- » Ernährungssicherheit
- » Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO

Internationales Genf

Genf ist nach New York das wichtigste Zentrum für internationale Zusammenarbeit, multilaterale Verhandlungen, internationalen Dialog und Mediation. Zwei Drittel dieser weltweiten UNO-Aktivitäten finden in Genf statt d.h. jährlich rund 2400 internationale Konferenzen oder Versammlungen. Dafür beschäftigen die UNO und ihr Büro in Genf rund 9500 Mitarbeitende, so viele wie an keinem anderen Ort auf der Welt.

Über 35 internationale Organisationen sowie Programme, Fonds und Institute haben ihren Sitz in Genf: Über 170 Staaten sind in Genf mit einer Ständigen Mission vertreten, darunter auch die Schweiz als Mitglied- und Gaststaat. Dazu kommen rund 250 Nicht-Regierungsorganisationen mit Beraterstatus bei der UNO. Sie alle zusammen bieten rund 45'000 Menschen Arbeit. Inklusive Familienangehörige beträgt die internationale Gemeinschaft in Genf über 47'000 Personen aus der ganzen Welt.

Jährlich nehmen rund 200'000 Delegierte und Experten an internationalen Konferenzen und Versammlungen teil – vor allem zu den Bereichen Menschenrechte, humanitäres Engagement und Völkerrecht, Frieden, Sicherheit und Abrüstung, Wirtschaft, Handel und Entwicklungszusammenarbeit, Gesundheit, Arbeit, geistiges Eigentum, Umwelt, Wissenschaft, Forschung und Telekommunikation oder globale Gouvernanz.

- » Gaststaat Schweiz
- » Büro der Vereinten Nationen
- » Menschenrechte
- » Abrüstung
- » Entwicklungszusammenarbeit
- » Gesundheit
- » Umwelt
- » Globale Gouvernanz
- » Internationale Organisation
- » Mission



Das System der Vereinten

Hauptorgane der Vereinten Nationen

Generalversammlung

Sicherheitsrat

Wirtschafts- und Sozialrat

Sekretariat

Internationaler Gerichtshof

Treuhandrat⁶

Nebenorgane

Hauptausschüsse und andere Tagungsausschüsse
Abrüstungskommission
Menschenrechtsrat
Völkerrechtskommission
Ständige Ausschüsse und Ad-hoc-Organe

Fonds und Programme¹

UNDP Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

- UNCDF** Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen
- UNV** Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen

UNEP⁸ Umweltprogramm der Vereinten Nationen

UNFPA Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen

UN-HABITAT⁸ Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen

UNICEF Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

WFP Welternährungsprogramm (UN/FAO)

Nebenorgane

Ausschüsse zur Bekämpfung des Terrorismus
Friedenssicherungseinsätze und politische Missionen

Generalstabsausschuss
Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ISIGJH)
Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda (ISIGHR)

Fachkommissionen

Bevölkerung und Entwicklung
Rechtsstellung der Frau
Soziale Entwicklung
Statistik
Suchtstoffe
Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege
Waldforum der Vereinten Nationen
Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung

Regionalkommissionen⁸

ECA Wirtschaftskommission für Afrika

ECE Wirtschaftskommission für Europa

ECLAC Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik

ESCAP Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik

ESCWA Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien

Hauptdienststellen

EOSG Exekutivbüro des Generalsekretärs

DESA Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

DFS Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze

DGACM Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement

DM Hauptabteilung Management

DPA Hauptabteilung Politische Angelegenheiten

DPI Hauptabteilung Presse und Information

DPKO Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze

DSS Hauptabteilung Sicherheit

OCHA Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

OHCHR Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

OIOS Amt für interne Aufsichtsdienste

OLA Bereich Rechtsangelegenheiten

OSAA Büro des Sonderberaters für Afrika

PBSO Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung

SRSG/CAAC Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte

SRSG/SVC Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten

UNISDR Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos

Nationen



Forschung und Bildung

DIR Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung

ICTAR Ausbildungs- und Forschungsstiftung der Vereinten Nationen

ISSC Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen

UJ Universität der Vereinten Nationen

Andere Institutionen

ITC Internationales Handelszentrum (UN/WTO)

UNCTAD^{1,8} Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

UN-Frauen¹ Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen

UNHCR¹ Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

UNOPS Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste

UNRWA¹ Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Verwandte Organisationen

CTBTO PrepCom Vorbereitungscommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

IAEO^{1,3} Internationale Atomenergie-Organisation

IMB Internationale Meeresbodenbehörde

ISiGH Internationaler Strafgerichtshof

ITLOS Internationaler Seegerichtshof

OPCW³ Organisation für das Verbot chemischer Waffen

WTO^{1,4} Welthandelsorganisation

Mechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (Ad-hoc-)Sanktionsausschüsse
Ständige Ausschüsse und Ad-hoc-Organe

Beratendes Nebenorgan
Kommission für Friedenskonsolidierung

HLPF Hochrangiges politisches Forum über nachhaltige Entwicklung

Andere Organe

Ausschuss für Entwicklungspolitik
Ausschuss für nichtstaatliche Organisationen

Sachverständigenausschuss für öffentliche Verwaltung
Ständiges Forum für indigene Fragen

UNAIDS Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids

UNEGM Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für geografische Namen

Forschung und Bildung

UNICRI Interregionales Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege

UNRISD Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung

UNODA Büro für Abrüstungsfragen

UNODC¹ Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung

UNOG Büro der Vereinten Nationen in Genf

UN-OHRLLS Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer

UNON Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

UNOP² Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften

UNOV Büro der Vereinten Nationen in Wien

Sonderorganisationen^{1,5}

FAO Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen

IAO Internationale Arbeitsorganisation

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IFAD Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung

IMO Internationale Seeschiffahrts-Organisation

ITU Internationale Fernmeldeunion

IWF Internationaler Währungsfonds

UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

UNIDO Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung

UNWTO Weltorganisation für Tourismus

Weltbankgruppe⁷

- **IBRD** Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

- **IDA** Internationale Entwicklungsorganisation

- **IFC** Internationale Finanz-Corporation

WHO Weltgesundheitsorganisation

WIPO Weltorganisation für geistiges Eigentum

WMO Weltorganisation für Meteorologie

WPV Weltpostverein

Anmerkungen:

1 Alle sind Mitglied des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (CEB).

2 Das Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften (UNOP) ist die Anlaufstelle der Vereinten Nationen für die Stiftung für die Vereinten Nationen.

3 Die IAEO und die OPCW berichten an den Sicherheitsrat und die Generalversammlung.

4 Die WTO hat keine Berichtspflicht gegenüber der Generalversammlung, leistet jedoch in Finanz- und Entwicklungsfragen Ad-hoc-Beträge zu deren Arbeit und zu der des Wirtschafts- und Sozialrats.

5 Die Sonderorganisationen sind autonome Organisationen, deren Arbeit auf zwischenstaatlicher Ebene vom Wirtschafts- und Sozialrat und auf der Ebene ihrer Sekretariate vom CEB koordiniert wird.

6 Der Treuhänderrat suspendierte seine Tätigkeit am 1. November 1994, nachdem Palau als letztes verbliebenes Treuhandgebiet der Vereinten Nationen am 1. Oktober 1994 unabhängig wurde.

7 Das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) und die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) sind keine Sonderorganisationen, sondern sind Teil der Weltbankgruppe gemäß den Artikeln 57 und 63 der Charta.

8 Die Sekretariate dieser Organe sind Teil des VN-Sekretariats.

Dieses Organigramm zeigt die funktionale Organisation des Systems der Vereinten Nationen und dient allein Informationszwecken. Nicht alle Büros und Institutionen des VN-Systems sind darin enthalten.

Internationaler Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof IGH in Den Haag nahm seine Arbeit 1946 auf und ist eines der sechs Hauptorgane der UNO. Er ersetzte den Ständigen Gerichtshof, der ab 1922 ebenfalls in der niederländischen Hauptstadt residiert hatte. Seine Hauptfunktion besteht darin, Streitigkeiten zwischen Staaten zu beurteilen, die seine Gerichtsbarkeit anerkannt haben. Ausserdem erstellt er auf Ersuchen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats Rechtsgutachten. Einzelpersonen und nicht-staatliche Gruppen können nicht an ihn gelangen. Der Gerichtshof hat ein eigenes Statut, das Bestandteil der Charta der Vereinten Nationen ist und sein Funktionieren regelt.

Die 15 Richter des Gerichtshofs werden sowohl von der Generalversammlung als auch vom Sicherheitsrat für jeweils neun Jahre gewählt. Sie müssen unterschiedlicher Nationalität sein.

- » Charta der Vereinten Nationen
- » Generalversammlung
- » Sicherheitsrat

Internationale Justiz

Eckpfeiler der internationalen Justiz ist der Internationale Gerichtshof IGH, den die Staaten bei zwischenstaatlichen völkerrechtlichen Streitigkeiten anrufen können.

Für die Verfolgung von Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Einzelpersonen ist der Internationale Strafgerichtshof ICC die zentrale Institution. Im Gegensatz zum ICC sind internationale Ad-hoc-Strafgerichte, wie zum Beispiel die Kriegsverbrechertribunale für Ex-Jugoslawien oder für Ruanda räumlich und zeitlich begrenzt. Chefanklägerin für die Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und für den Völkermord in Ruanda war von 1999 bis 2007 die ehemalige Schweizer Bundesanwältin Carla del Ponte.

Möglich sind auch gemischte Gerichte mit in- und ausländischen Mitgliedern. Sie ahnden Verbrechen, die in einzelnen Konflikten oder unter bestimmten Regimes verübt wurden. Beispiele dafür sind das Spezialgericht für Sierra Leone oder die Ausserordentlichen Kammern an den Gerichten Kambodschas zur Verfolgung der Gräueltaten der Roten Khmer.

Auf weltweiter Ebene findet sich kein universelles Gericht zum Erlass verbindlicher Urteile bei Menschenrechtsverletzungen. Auf regionaler Ebene wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK.

Zehn unabhängige Vertragsorgane überwachen die Umsetzung der wichtigsten UNO-Menschenrechtsübereinkommen. Sie prüfen insbesondere periodische Staatenberichte oder Individualbeschwerden. Obwohl es sich bei ihnen nicht um Gerichte im eigentlichen Sinne handelt, tragen sie zur Präzisierung der Normen bei. Ausserhalb der Vertragsdurchsetzungsmechanismen haben sich weitere, ausservertragliche Durchsetzungsorgane mit politischem Charakter gebildet, allen voran der Menschenrechtsrat.

Der Seegerichtshof mit Sitz in Hamburg nahm seine Arbeit 1996 auf. Er steht den Vertragsparteien des UNO-Seerechtsübereinkommens von 1982 offen. Seine 21 Richter können zur Schlichtung von Streitereien in den Bereichen Schifffahrt, Meeresbodennutzung, Fischerei und mariner Umwelt angerufen werden.

Bei der Ratifizierung des UNO-Seerechtsübereinkommens 2008 gab die Schweiz die Erklärung ab, dass sie den Internationalen Seegerichtshof als allein zuständiges Organ für seerechtliche Streitigkeiten anerkennt.

- » Internationaler Gerichtshof
- » Internationaler Strafgerichtshof
- » Menschenrechte
- » Menschenrechtsrat

Internationale Organisationen

Eine internationale Organisation ist im Sinne des Völkerrechts ein Zusammenschluss von mindestens zwei Staaten, der auf Dauer ausgelegt ist und sich über Grenzen hinweg über-staatlichen Aufgaben widmet. Sie basiert in der Regel auf einem multilateralen Gründungsvertrag (einer Charta), der Aufgaben, Pflichten und Rechte festlegt. Die Organisation muss zudem über mindestens ein handlungsfähiges Organ verfügen. Internationale Organisationen besitzen eine eigene Rechtspersönlichkeit; die einzelnen Staaten bleiben jedoch souverän und treten keine Rechte an die übergeordnete Behörde ab.

Neben der UNO, dem umfassendsten Zusammenschluss von Staaten, gibt es rund 250 weitere internationale Organisationen. Beispiele sind der Europarat oder die Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE.

Internationaler Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof ICC in Den Haag, der seine Arbeit 2002 aufnahm, verfolgt Einzelpersonen, die die schwersten Verbrechen begangen haben, die von der internationalen Gemeinschaft geächtet sind: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der ICC kommt erst dann zum Einsatz, wenn die zuständigen staatlichen Behörden nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Ermittlungen zu führen oder begangene Straftaten zu ahnden.

Grundlage des ICC ist das Römer Statut. Es legt Zusammensetzung und Verfahren des Gerichts fest. Das Statut wurde im Frühsommer 1998 in Rom verabschiedet. Die Schweiz hat es 2001 ratifiziert. Die Beziehungen zwischen dem ICC und der UNO sind in einem Kooperationsabkommen geregelt.

» Internationale
Justiz

K

Kinderrechtskonvention

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) verankert auf internationaler Ebene auf umfassende Art und Weise die Rechte des Kindes. Es beruht auf dem Grundsatz, dass Kinder Subjekte mit eigenen Rechten sind. Das Kindeswohl soll bei allen Entscheiden, die das Kind betreffen, vorrangig berücksichtigt werden. 194 Vertragsstaaten (Stand 2016) unterzeichneten die Kinderrechtskonvention. Damit ist sie das UNO-Menschenrechtsübereinkommen, das am häufigsten ratifiziert wurde.

Die ersten zwei Fakultativprotokolle der Kinderschutzkonvention schützen Kinder vor der Beteiligung an bewaffneten Konflikten sowie vor Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie. Ein drittes Zusatzprotokoll ermächtigt Personen, beim zuständigen UNO-Ausschuss eine Individualbeschwerde einzureichen, wenn sie glauben, ihre Rechte seien verletzt worden.

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, dem zuständigen UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes regelmässig über die nationale Umsetzung der Kinderrechtskonvention und der Zusatzprotokolle Rechenschaft abzulegen. Der zuständige UNO-Ausschuss prüft die Berichte und gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab.

Die Schweiz ratifizierte die Konvention im Februar 1997. Die ersten zwei Fakultativprotokolle traten für die Schweiz im Juli 2002, respektive Oktober 2006 in Kraft

» Konventionen

Klimaabkommen von Paris

Im April 2016 wurde am UNO-Hauptsitz in New York das Klimaabkommen von Paris unterzeichnet. Es tritt in Kraft, wenn es 55 Staaten ratifiziert haben, die zusammen für 55 Prozent der Treibhausgas-Emissionen verantwortlich sind. Das Abkommen will die globale Erwärmung verglichen mit dem Stand vor der Industrialisierung klar auf unter 2 Grad Celsius begrenzen mit dem Ziel, den Temperaturanstieg noch weiter zu bremsen. Die Staaten verpflichten sich, ein Reduktionsziel festzulegen, das im Fünf-Jahres-Rhythmus überprüft wird.

Vertretungen aus 195 Staaten einigten sich im Dezember 2015 an der 21. Klimakonferenz (COP21) nach jahrelangen Verhandlungen auf das Abkommen. Die Treibhausgas-Emissionen, die für den Temperaturanstieg und damit für den Klimawandel verantwortlich sind, sollen so rasch als möglich gesenkt werden. Dabei sollen die unterschiedliche Wirtschaftskraft und der unterschiedliche Entwicklungsstand der Länder berücksichtigt werden. Schwächere Staaten sollen bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Senkung der CO₂-Emissionen stärker unterstützt werden sowohl finanziell als auch technologisch.

Der Bundesrat will bis 2030 die Emissionen der Schweiz gegenüber dem Stand von 1990 halbieren. Er will sich zudem dafür einsetzen, dass der Kreis der finanziellen Geber – sowohl die Zahl der Geberstaaten als auch die privaten Mittel – ausgeweitet wird.

Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Generalversammlung und der Sicherheitsrat verabschiedeten 2005 eine gemeinsame Resolution für eine Kommission für Friedenskonsolidierung PBC. Sie soll verhindern, dass Friedensprozesse scheitern. Rund die Hälfte der Staaten fällt innerhalb von fünf Jahren nach Beilegung eines Konflikts in bewaffnete Auseinandersetzungen zurück. Die PBC begleitet und unterstützt Staaten nach einem Konflikt, fördert den Dialog zwischen den Akteuren, koordiniert die Arbeiten im Sicherheits-, Entwicklungs- und humanitären Bereich und hilft, Ressourcen zu mobilisieren.

Die Kommission setzt sich aus 31 Mitgliedern zusammen, die jeweils für zwei Jahre gewählt werden. Ende 2015 befassten sich insgesamt 6 länderspezifische Ausschüsse mit Burundi, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Sierra Leone und der Zentralafrikanischen Republik. Die Schweiz leitet seit 2009 den Burundi-Ausschuss.

- » Resolution
- » Generalversammlung
- » Sicherheitsrat



Als UNO-Sonderberater für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden initiiert und unterstützt alt Bundesrat Adolf Ogi von 2001 bis 2007 zahllose Projekte. Dazu gehört auch das Internationale Jahr des Sports 2005.

Konventionen

Konventionen oder auch Übereinkommen ist ein Standardbegriff zur Bezeichnung multilateraler, rechtlich-verbindlicher Vereinbarungen, die in der Regel unter der Schirmherrschaft einer internationalen Organisation getroffen werden. Sie regeln Fragen der internationalen Beziehungen oder des internationalen Rechts.

UNO-Konventionen sind völkerrechtlich bindende Verträge zwischen den Mitgliedstaaten der UNO. Die UNO-Generalversammlung verabschiedet jeweils einen entsprechenden Entwurf, der von den einzelnen Staaten ratifiziert werden muss, bevor er für die Vertragsstaaten völkerrechtlich bindend wird. Beispiele dafür sind unter anderen die Kinderrechtskonvention, das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe oder das Übereinkommen gegen die Diskriminierung von Frauen.

UNO-Kommissionen oder Ausschüsse begleiten und kontrollieren die Umsetzung in den Vertragsstaaten, die ihnen regelmässig über Stand und Fortschritt der Umsetzung Bericht erstatten. Nicht-Regierungsorganisationen erstellen so genannte Schattenberichte, die bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt werden.

- » Internationale Organisationen
- » Generalversammlung
- » Kinderrechtskonvention

Koordination der Schweizer UNO-Politik

Die schweizerische UNO-Politik wird im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA in Bern koordiniert. Zuständig dafür ist die Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen AIO.

Die AIO ist Hauptansprechpartnerin der Ständigen Vertretungen (Missionen) der Schweiz bei der UNO und versorgt sie mit Anweisungen für Interventionen, Abstimmungen und Wahlen. In Zusammenarbeit mit den anderen Departementen erarbeitet sie die inhaltlichen Prioritäten und Verhandlungsmandate für die verschiedenen UNO-Organe. Sie ist auch Anlaufstelle für die Mitglieder des Parlaments, Nicht-Regierungsorganisationen und andere Interessierte. Zudem stellt die AIO den Zugang zu allen wichtigen Informationen sicher und die Berichterstattung über UNO-Geschäfte für Parlament und Bundesrat.

» Mission

Korruptionsbekämpfung

Zur Bekämpfung der Korruption ratifizierte die Schweiz im September 2009 das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 2003 gegen Korruption (United Nations Convention Against Corruption, UNCAC). Die Konvention enthält Bestimmungen zur Verhütung von Korruption, zur internationalen Zusammenarbeit bei der Rechtshilfe und zur technischen Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie legt fest, dass unrechtmässig erworbene Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen (Kapitel V) zurückerstattet werden müssen.

M

Mediation

Mediation bedeutet Vermittlung und gehört zum diplomatischen Handwerk. Moderne Mediation versteht sich als konstruktive Begleitung von Friedensprozessen durch unparteiische Dritte. Ziel ist, zusammen mit allen Beteiligten langfristige und nachhaltige Lösungskonzepte zu entwickeln. Das Verfahren, dem sich die Konfliktparteien freiwillig unterziehen, ist bei internationalen Friedensprozessen komplex und kann sich über Monate oder Jahre hinziehen.

Die Schweiz beteiligt sich im Rahmen der UNO sowohl finanziell als auch personell an verschiedenen Mediationsprojekten. Sie leistet beispielsweise Beiträge an spezifische Missionen und Vermittlungsmandate.

Seit 2005 arbeitet die Schweiz eng mit der UNO zusammen, um einheitliche Standards und Leitlinien für Mediationen zu schaffen. Sie setzte sich als eines der ersten Länder ein für die Schaffung einer ständigen Mediationseinheit (Mediation Support Unit) im UNO-Sekretariat.

» Sekretariat
der Vereinten
Nationen

Menschenrechte

Als Menschenrechte werden jene Rechte bezeichnet, die jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zukommen – ohne Unterschied von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status. Sie sind universell, unveräusserlich und unteilbar. Dazu gehören die bürgerlichen und politischen Rechte ebenso wie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Die Menschenrechte werden geschützt durch das Völkergewohnheitsrecht sowie zahlreiche internationale Übereinkommen auf regionaler und globaler Ebene. Allein im Rahmen der UNO hat die internationale Staatengemeinschaft neun umfassende und völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtsübereinkommen erarbeitet, die teilweise mit Zusatzprotokollen erweitert wurden:

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung,
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe,
- Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderschutzkonvention),
- Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen,
- Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwinden lassen.

So genannte Vertragsorgane (auch Überwachungsausschüsse genannt) überwachen die Einhaltung der Übereinkommen. Daneben existieren diverse regionale Menschenrechtskonventionen. Ihre Bedeutung ist je nach Kontinent unterschiedlich. Am wichtigsten ist die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten EMRK, die der Europarat am 4. November 1950 verabschiedete.

Achtung und Förderung der Menschenrechte gehören zu den fünf aussenpolitischen Prioritäten der Schweiz. Im Rahmen der UNO und in Zusammenarbeit mit anderen Staaten, der Zivilgesellschaft, Expertinnen und Experten setzt sich die Schweiz für die Verbesserung der Menschenrechtsstandards und deren weltweite Einhaltung ein. Dabei stützt sie sich auf die humanitäre Tradition der Schweiz und die Überzeugung, dass der Schutz der Menschenrechte dem Frieden und der internationalen Stabilität dient.

Die Schweiz engagiert sich insbesondere gegen die Anwendung von Folter und für die Abschaffung der Todesstrafe sowie für die Achtung der Meinungsäusse-

rungs- und Versammlungsfreiheit. Zudem setzt sie sich ein für den Schutz besonders verletzlicher Gruppen wie Minderheiten, Kinder, Frauen, Flüchtlinge, Gefangene und Menschenrechtsverteidiger. Ein wichtiges Anliegen ist ihr auch die Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen.

- » Konventionen
- » Kinderschutzkonvention
- » Behindertenrechtskonvention

Menschenrechtsrat

Der UNO-Menschenrechtsrat mit Sitz in Genf hat die Aufgabe, die Achtung und den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern. Er beschäftigt sich mit Menschenrechtsverletzungen sowie Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Er gibt Empfehlungen zur Lösung und Entschärfung problematischer Situationen und zum Schutz der Opfer ab.

Er hat den Auftrag, sämtliche Menschenrechtsprobleme – ob thematische oder länderspezifische – anzugehen. Dazu stehen ihm verschiedene Instrumente zur Verfügung. Beispielsweise hat er die Möglichkeit, unabhängige Expertinnen und Experten oder Ermittlungsmissionen einzusetzen, die über eine bestimmte Situation berichten und Empfehlungen abgeben.

Der Menschenrechtsrat wurde 2006 von der UNO-Generalversammlung als Unterorgan geschaffen und löste die Menschenrechtskommission ab. Einer der im Vergleich zur Menschenrechtskommission neu geschaffenen Mechanismen ist die so genannte allgemeine periodische Überprüfung, der sich sämtliche Mitgliedstaaten der UNO alle viereinhalb Jahre unterziehen müssen. Dabei wird die Menschenrechtslage jedes Mitgliedstaates auf der Grundlage von je einem Bericht des betroffenen Staates, des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte und der Zivilgesellschaft kritisch hinterfragt. Die anderen UNO-Mitgliedstaaten geben bei der Überprüfung Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtsbilanz ab. Ziel ist, dass alle UNO-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen besser umsetzen und respektieren.

Der Rat tagt mindestens dreimal pro Jahr während insgesamt mindestens zehn Wochen. Die UNO-General-

versammlung wählt die 47 Mitglieder mit absolutem Mehr für jeweils drei Jahre. Bei schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen kann sie ein Mitglied mit Zweidrittelmehrheit suspendieren. Davon machte sie erstmals im März 2011 Gebrauch, als sie Libyen wegen des gewaltsamen Vorgehens gegen demonstrierende Oppositionelle ausschloss.

Der Menschenrechtsrat geht auf eine Initiative der Schweiz zurück. Von 2016–2018 ist die Schweiz zum dritten Mal Mitglied. Zuvor gehörte sie dem Menschenrechtsrat von 2006–2009 und von 2010–2013 an.

- » Generalversammlung
- » Menschenrechte
- » Ermittlungsmission

Migrationsdialog

Für die Schweiz ist der internationale Dialog zur Migration wichtig. Er fördert die Zusammenarbeit und baut Brücken zwischen Herkunfts-, Transit- und Destinationsländern. Die Schweiz setzt sich dafür ein, die Migrationsthematik in der UNO besser zu verankern. Bei den Vorbereitungen zur Agenda 2030 engagierte sie sich an vorderster Front für den Einbezug der Migration.

Sie setzt sich im Rahmen des UNO-Menschenrechtsrats für Migrationsthemen ein und arbeitet mit dem Sonderberichterstatter für die Rechte der Migrantinnen und Migranten zusammen. Auch mit dem Sonderbeauftragten für Migration des UNO-Generalsekretärs arbeitet die Schweiz eng zusammen, so etwa auch im Rahmen des UNO-Gipfels zu grossen Flucht- und Migrationsbewegungen vom September 2016.

Auf Ministerebene diskutierte die 61. Session der UNO-Generalversammlung 2006 zum ersten Mal Fragen zu internationaler Migration und Entwicklung. Daraus entwickelte sich das Weltforum für Migration und Entwicklung (Global Forum on Migration and Development, GFMD). Es ist Plattform für Informations- und Erfahrungsaustausch sowie für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Staaten und mit anderen Akteuren. Das Forum findet jährlich unter wechselndem Vorsitz in einem andern Land statt. 2011 präsierte die Schweiz das GFMD. Sie ist auch Mitglied des Steuerungskomitees.

2013 diskutierten die Minister an der 68. UNO-Generalversammlung zum zweiten Mal über internationale Migration und Entwicklung. Sie verabschiedeten eine Erklärung mit 34 Punkten, worin sie die vordringlichsten Aktionsfelder definierten und den Willen zur Zusammenarbeit in allen Fragen der Migration bekräftigten.

Die Agenda 2030 ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, die Migrationsthematik in der UNO zu verankern. Sie anerkennt, dass Migration einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten kann. Sie betont, wie wichtig eine geregelte Migrationspolitik für eine sichere Migration ist. Sie setzt klare Ziele zum Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte von Migrantinnen und Migranten.

Die Schweiz arbeitet in Migrationsfragen auch eng mit dem UNO-System zusammen. Die Weltgruppe zur Migration (Global Migration Group, GMG) ist ein Zusammenschluss von 14 UNO-Organisationen (darunter die Hochkommissariate für Flüchtlinge und für Menschenrechte, UNICEF, UNESCO und «UN Women») sowie der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, der Weltgesundheitsorganisation WHO, der Internationalen Organisation für Migration IOM und der Weltbank. Ziel der Gruppe ist die breite Anwendung aller relevanten internationalen und regionalen Instrumente und Normen und die Förderung einer kohärenten Politik, um Chancen der internationalen Migration wahrzunehmen respektive Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

- » Menschenrechte
- » Generalsekretär
- » Gipfeltreffen
- » Hochkommissariat für Flüchtlinge
- » Hochkommissariat für Menschenrechte
- » Weltgesundheitsorganisation
- » Agenda 2030
- » UNICEF
- » UNESCO
- » «UN Women»

Millennium-Entwicklungsziele

Am Millenniumsgipfel im September 2000 verabschiedete die Staatengemeinschaft die so genannte Millenniumsdeklaration. Davon leiteten sich die Millennium-Entwicklungsziele ab, ein Massnahmenkatalog mit acht konkreten Ziel- und Zeitvorgaben für die Bekämpfung extremer Armut und den Mangel an Entwicklungschancen bis 2015. Für die Zeit danach wurden die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in der Agenda 2030 festgeschrieben.

Bis zum Ablauf der Millenniumsziele 2015 wurden in einzelnen Bereichen substanzielle Fortschritte erzielt: So halbierte sich zwischen 1990 und 2015 die Anzahl der Menschen, die in extremer Armut leben und mit weniger als 1,25 USD pro Tag auskommen müssen. 2010 bis 2015 ging die Einkommensarmut in allen Entwicklungsregionen zurück – auch in Afrika südlich der Sahara, wo der Anteil noch am höchsten ist. Die Zielwerte für einen Zugang zu sauberem Trinkwasser wurden ebenfalls erreicht, und die Verbesserung der Lebensbedingungen von 200 Millionen Slumbewohnerinnen und Slumbewohnern übertraf sogar die Vorgaben. In anderen Bereichen wie der Müttersterblichkeit oder der Biodiversität wurden die Ziele nicht vollständig erreicht.

Gemäss Botschaft und Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit 2013–2016 engagierte sich die Schweiz vor allem in der Armutsbekämpfung, Bildung, Gleichstellung, Gesundheit und Wasser. So erhalten dank Schweizer Programmen 370'000 Personen pro Jahr einen besseren Zugang zu Trinkwasser und Siedlungshygiene, während rund 30'000 Personen jährlich von verbesserten Bewässerungssystemen profitieren.

Zudem setzte sich die Schweiz verstärkt für den Aufbau und Ausbau von Gesundheitsdienstleistungen ein, um die Sterblichkeit von Kindern und Müttern zu reduzieren. Sie trug zu einer verbesserten Nahrungsmittelversorgung in armen Ländern, erhöhter ökologischer Nachhaltigkeit und Sicherung der Biodiversität sowie besserem Wassermanagement bei.

- » Agenda 2030
- » Armutsbekämpfung
- » Ernährungssicherheit
- » Gesundheit
- » Rio-Prozess für nachhaltige Entwicklung

Mission

Als Mission wird die diplomatische Vertretung eines Staats bei einer internationalen Organisation bezeichnet. Die Schweiz unterhält wie die Mehrheit der Mitgliedstaaten eine diplomatische Vertretung («Ständige Mission») an den wichtigsten UNO-Sitzen Genf, New York und Wien.

Zu den Aufgaben einer Ständigen Mission gehören:

- Interessenwahrung,
- Kontaktpflege und Aufbau von Netzwerken,
- Teilnahme an Verhandlungen und Abstimmungen,
- Berichterstattung und Kommunikation.

Die Ständige Mission in Genf vertritt zudem den Gaststaat Schweiz und ist eine wichtige Ansprechpartnerin für Fragen in Zusammenhang mit dem Internationalen Genf.

- » Gaststaat Schweiz
- » Internationales Genf

N

Nebenorgane

Zum System der Vereinten Nationen gehört neben den Sonderorganisationen auch eine Vielzahl von so genannten Nebenorganen. Dazu gehören die Fonds und Programme, die einen Grossteil des operativen Systems der UNO ausmachen. Es sind zum Beispiel das Entwicklungsprogramm UNDP, das Kinderhilfswerk UNICEF, das Umweltprogramm UNEP, das Welternährungsprogramm WFP, «UN Women» oder das Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR.

Zu den Nebenorganen zählen auch der Menschenrechtsrat, die Abrüstungskonferenz, die Handels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD sowie die drei Forschungs- und Ausbildungsinstitute UNITAR, UNIDIR und UNRISD, die alle in Genf angesiedelt sind.

Nebenorgane werden in der Regel von den UNO-Hauptorganen (Generalversammlung, Wirtschafts- und Sozialrat oder Sicherheitsrat) eingesetzt und zum grössten Teil über freiwillige Beiträge finanziert.

- » Sonderorganisationen
- » UNICEF
- » «UN Women»
- » Hochkommissariat für Flüchtlinge
- » Menschenrechtsrat
- » Abrüstung
- » Generalversammlung
- » Sicherheitsrat
- » Wirtschafts- und Sozialrat
- » Internationales Genf

Neutralität

Das Neutralitätsrecht wurde in den Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 kodifiziert und stellt zusätzlich auch Völkergewohnheitsrecht dar. Es legt die Rechte und Pflichten eines neutralen Staates fest.

Das Neutralitätsrecht ist nur auf zwischenstaatliche Konflikte anwendbar und gilt nicht für interne Konflikte. Nicht anwendbar ist es auf einen militärischen Einsatz, der vom UNO-Sicherheitsrat autorisiert wurde. Das Neutralitätsrecht hindert neutrale Staaten nicht daran, solche Einsätze zu unterstützen, denn der Sicherheitsrat wird im Auftrag der Staatengemeinschaft tätig, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen. Die UNO-Mitglieder sind jedoch zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, sich an militärischen Einsätzen oder bewaffneten Friedensmissionen zu beteiligen.

Die Neutralitätspolitik ist nicht an Rechtsnormen gebunden. Sie steht für die Gesamtheit der Massnahmen, die ein neutraler Staat von sich aus ergreift, um die Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit seiner dauernden Neutralität zu gewährleisten. Die Umsetzung der Neutralitätspolitik hängt von der Analyse des jeweiligen aktuellen internationalen Umfelds ab.

- » Sicherheitsrat
- » Friedensmission



Nach UNO-Schätzungen sind Ende 2015 rund 41 Millionen Menschen im eigenen Land Opfer von Konflikten, Terror, Gewalt oder Umweltkatastrophen. UNO-Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen bemühen sich, die Lage von Intern Vertriebenen zu verbessern. Die Schweiz unterstützt sie dabei finanziell und leistet auch selber Hilfe vor Ort.

Non-Proliferation

Die Non-Proliferation (Nicht-Verbreitung) von Massenvernichtungswaffen und anderen verbotenen Waffen ist ein zentrales Anliegen sowohl der UNO als auch der Schweiz. Die Schweiz strebt die umfassende und weltweite Beseitigung sämtlicher Massenvernichtungswaffen an (Abrüstung). Nicht zuletzt gilt es zu verhindern, dass solche Waffen in die Hände bewaffneter nicht-staatlicher Akteure gelangen.

Aus Schweizer Sicht sind Abrüstung und Non-Proliferation zwei sich ergänzende und verknüpfte Anliegen. Die Schweiz hat alle entsprechenden internationalen Verträge ratifiziert und engagiert sich in zahlreichen multilateralen Gremien für ihre universelle Gültigkeit und die Schliessung von Vertragslücken – zum Beispiel in der Genfer Abrüstungskonferenz oder der Internationalen Atomenergie-Organisation IAEA. Sie unterstützt ausserdem internationale Kontrollmassnahmen (Exportkontrollen) und beachtet die Massnahmen des UNO-Sicherheitsrats zur Nicht-Verbreitung.

» Abrüstung



In Jordanien und Libanon saniert die Schweiz während der Syrienkrise 120 Schulen. Damit ermöglicht sie über 60'000 Kindern von Flüchtlingen und Einheimischen den Schulbesuch unter sichereren Bedingungen.

P

Palais des Nations

Der Gebäudekomplex des Palais des Nations beherbergt seit 1946 das Büro der Vereinten Nationen in Genf UNOG. Das Palais entstand 1929–1936 und war zunächst Sitz des Völkerbunds. 2017–2023 wird es erstmals umfassend renoviert und um einen Neubau erweitert. Die Generalversammlung verabschiedete im Dezember 2015 das entsprechende Projekt, den «Strategic Heritage Plan», für das historisch bedeutende Bauwerk. Im Palais des Nations entsteht eine moderne Arbeitsumgebung für Mitarbeitende sowie Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer mit 700 zusätzlichen Arbeitsplätzen. Zudem wird der Zugang für Menschen mit Behinderung sichergestellt. Die Gesamtkosten sind mit knapp 837 Mio. CHF veranschlagt. Die Schweiz (Bund sowie Kanton und Stadt Genf) unterstützt das Projekt mit einem zinslosen Darlehen in der Höhe von 400 Mio. CHF.

Die Modernisierung des Palais des Nations ist für die Schweiz als Sitzstaat wichtig. Ein zeitgemässer und funktionaler UNO-Sitz ist Voraussetzung, um das Internationale Genf als Ort für internationale Verhandlungen und Gespräche weiter zu stärken. Als wichtigstes Konferenzzentrum der UNO beherbergt das Palais des Nations jährlich mehr als 10'000 Tagungen und empfängt mehr als 100'000 Besucherinnen und Besucher.

- » Büro der Vereinten Nationen in Genf
- » Generalversammlung
- » Internationales Genf

R

Reformen

Die Schweiz setzt sich für eine starke und gut funktionierende UNO ein, die den globalen Herausforderungen gewachsen ist. Sie beteiligt sich deshalb aktiv und pragmatisch an wichtigen Reformprozessen wie etwa bei der Gründung des Menschenrechtsrats oder bei den Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats. Sie schlägt unter anderem vor, dass diejenigen Staaten, die im Sicherheitsrat nicht vertreten sind, bessere Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten. Die fünf Vetomächte sollen zudem bei Genozid, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit freiwillig auf ihr Vetorecht verzichten.

Einem Kernanliegen der Schweiz kam der Sicherheitsrat im Dezember 2009 entgegen. Er beschloss, eine Ombudsfunktion für die Streichung von Personen auf Sanktionslisten im Rahmen des Al-Qaida/Taliban Sanktionsregimes einzurichten. Damit machte er einen wichtigen Schritt in Richtung eines fairen und klaren Verfahrens, das rechtsstaatliche Grundsätze stärker berücksichtigt.

Da sich der Aufgabenbereich der UNO seit ihrer Gründung stark erweitert hat, setzt sich die Schweiz auch für grundlegende Reformen in der UNO-Verwaltung ein. Prozesse und Strukturen sollen schlanker, der Budgetprozess effizienter und transparenter werden. Der Generalsekretär soll mehr Kompetenzen erhalten. Im Gegenzug sollen seine Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedstaaten sowie die interne und externe Aufsicht verstärkt werden. Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, hat die Schweiz mit einer überregional zusammengesetzten Gruppe von Staaten Vorschläge für die Reformierung des Budgetprozesses der UNO erarbeitet.

- » Menschenrechtsrat
- » Sicherheitsrat
- » Generalsekretär
- » Sanktionen

Resolutionen

Resolutionen sind standardisierte Beschlüsse internationaler Organisationen und internationaler Konferenzen. Sie setzen sich in der Regel aus einer Präambel sowie operativen Paragraphen zusammen.

UNO-Resolutionen enthalten Bewertungen und Forderungen, die sich auf die Charta der Vereinten Nationen beziehen. Je nach Gremium unterscheiden sich Prozedere und Rechtsverbindlichkeit:

Resolutionen des Sicherheitsrats erfordern eine Mehrheit von neun Stimmen sowie die Zustimmung respektive Enthaltung der ständigen Mitglieder China, Frankreich, Russland, Grossbritannien und USA. Resolutionen des Sicherheitsrats können sowohl völkerrechtlich verbindliche wie auch unverbindliche Massnahmen enthalten.

Grundsätzlich nicht verbindlich sind dagegen Resolutionen der Generalversammlung sowie des Wirtschafts- und Sozialrats. Sie haben lediglich empfehlenden Charakter. Werden sie im Konsens oder von einer überragenden Mehrheit der Generalversammlung verabschiedet, können sie trotzdem und je nach Kontext grosses politisches Gewicht haben.

Bindend für das Sekretariat sind Beschlüsse der Generalversammlung, die organisationsinterne Angelegenheiten oder das Budget betreffen. Die von der Generalversammlung beschlossenen Budgets und Verteilschlüssel für Mitgliederbeiträge haben insofern verbindlichen Charakter, als ein Zahlungsverzug zur Suspendierung von Stimmrechten führen kann.

- » Internationale Organisationen
- » Charta der Vereinten Nationen
- » Generalversammlung
- » Sicherheitsrat
- » Sekretariat der Vereinten Nationen

Rio-Prozess für nachhaltige Entwicklung

Die UNO und ihre Organisationen befassen sich intensiv mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung. Wichtige Meilensteine der internationalen Politik im Bereich der nachhaltigen Entwicklung sind:

- die Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen von 1972 in Stockholm,
- die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio de Janeiro («Erdgipfel»),
- der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung von 2002 in Johannesburg und
- die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung «Rio+20» von 2012, wiederum in Rio de Janeiro

Die am Erdgipfel von Rio 1992 verabschiedete Definition von Nachhaltigkeit ist bis heute gültig: Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne dabei künftigen Generationen die Möglichkeiten zu schmälern. Die «Rio+20» Konferenz legte den Grundstein für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

» Agenda 2030

S

Sanktionen

Sanktionen sind für die UNO ein wichtiges Instrument, um Frieden und Sicherheit durchzusetzen. Sanktionen können diplomatischer, wirtschaftlicher oder militärischer Natur sein und sich gegen einen Staat, gegen Personen oder gegen Organisationen richten, die den internationalen Frieden gefährden.

Gemäss Charta der Vereinten Nationen ist nur der Sicherheitsrat autorisiert, verbindliche Sanktionen zu beschliessen, und zwar nur als Mittel zur Wahrung oder Wiederherstellung von internationalem Frieden und Sicherheit.

Die Schweiz ist als UNO-Mitglied verpflichtet, die vom Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionen zu übernehmen und umzusetzen.

» Sicherheitsrat
» Charta der Vereinten Nationen

Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO

Gegen 1000 Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der UNO. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA unterstützt Wahlkampagnen von Schweizer Kandidaturen für Leitungsorgane internationaler Organisationen.

Schweizerinnen und Schweizer besetzen oder besetzen immer wieder Spitzenpositionen. Beispiele (in alphabetischer Reihenfolge):

- Hans-Jörg Bannwart, Mitglied des Unterausschusses zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe für die Amtsperiode 2013–2016;
- Manuel Bessler, Beiratsmitglied des Zentralen Nothilfefonds der UNO, CERF;
- Lucius Cafilisch, Mitglied der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen ILC für die Amtsperiode 2012–2016;
- Pascal Clivaz, Vize-Generaldirektor des Weltpostvereins UPU für die Amtsperiode 2013–2016;
- Hans Dreyer, Direktor Division Pflanzenproduktion und Pflanzenschutz AGP, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO;

- Thomas Gass, Beigeordneter Generalsekretär für Politikkoordinierung und interinstitutionelle Angelegenheiten im UNO-Departement für Wirtschaft und Soziales UNDESA;
 - Monique Jametti Greiner, Mitglied des Direktionsrates des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts UNIDROIT für die Amtsperiode 2014–2018;
 - Pierre Krähenbühl, Generalkommissar des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten UNRWA;
 - Philippe Lazzarini, Stellvertretender Sonderkoordinator des UNO-Generalsekretärs für den Libanon UNSCOL, UNO-Koordinator und Vertreter des Entwicklungsprogramms der UNO UNDP;
 - Nicolas Michel, Sonderberater, Büro des UNO-Sondergesandten für Syrien / Unter-Generalsekretär der Vereinten Nationen;
 - Michel Mordasini, Vizepräsident des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung IFAD;
 - François Xavier Putallaz, Mitglieds des UNESCO Bioethik-Komitees IBC für die Amtsperiode 2014–2017;
 - Serge Rumin, Mitglied des Panels zur Überprüfung der UNO-Polizeiabteilung;
 - Christoph Schelling, Einsitz im UNO-Expertenkomitee für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen für den Zeitraum 2013–2016;
 - Flavia Schlegel, beigeordnete Generaldirektorin für Naturwissenschaften bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur UNESCO;
 - Patricia Schulz, Mitglied des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau CEDAW, bis 2018;
 - Gaudenz Silberschmidt, Direktor für Partnerschaften und nichtstaatliche Akteure und Direktor a.i. für die koordinierte Mobilisierung von Ressourcen bei der Weltgesundheitsorganisation WHO;
 - Jean Ziegler, Mitglied des Beratenden Ausschusses des UNO-Menschenrechtsrats für die Amtsperiode 2013–2016.
- » Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation
 - » Sonderberater
 - » Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten
 - » Menschenrechtsrat
 - » UNESCO
 - » Weltgesundheitsorganisation

«Schutzarchitektur»

Unter den modernen Konflikten, in denen sich nicht nur Armeen, sondern auch private oder halbprivate bewaffnete Gruppen gegenüberstehen, leidet die Zivilbevölkerung besonders stark. Betroffen sind in erster Linie die schwächsten Gruppen der Bevölkerung: Kinder werden für Waffendienste missbraucht, Frauen systematisch erniedrigt und vergewaltigt.

Unter dem Eindruck der zunehmenden Gewalt und Missachtung des humanitären Völkerrechts verabschiedete der Sicherheitsrat seit 1999 Resolutionen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und zum Schutz der Zivilbevölkerung sowie seit 2000 zur Beteiligung von Frauen an der Friedens- und Sicherheitspolitik. Diese Resolutionen bilden in ihrer Gesamtheit die Grundlage einer politisch-rechtlichen «Schutzarchitektur».

- » Sicherheitsrat
- » Resolutionen

Sekretariat der Vereinten Nationen

Das Sekretariat – mit Hauptsitz in New York und Ausstellen in Genf, Nairobi und Wien – ist ein Hauptorgan der UNO. Unter Leitung des Generalsekretärs unterstützt es die anderen UNO-Organen unter anderem bei der Organisation von Konferenzen, beim Verfassen von Berichten oder beim Erstellen des Haushaltplans.

Das Sekretariat besteht aus verschiedenen Departementen und Büros, so etwa dem Departement für politische Angelegenheiten DPA, dem Departement für friedenserhaltende Operationen DPKO, dem Büro für Rechtsfragen OLA, dem Büro zur Koordination der humanitären Hilfe OCHA und dem Departement für Wirtschaft und Soziales DESA. Die fünf UNO-Regionalkommissionen mit Sitz in Addis Abeba, Bangkok, Beirut, Genf und Santiago de Chile sind ebenfalls Teil des Sekretariats. Ende 2015 waren etwa 44'000 Mitarbeitende im Sekretariat beschäftigt.

- » Büro der Vereinten Nationen in Genf
- » Generalsekretär

Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat ist ein Hauptorgan der UNO und trägt gemäss Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit. Der Rat befasst sich sowohl mit konkreten Konfliktsituationen als auch mit Sachthemen, die den Weltfrieden oder die internationale Sicherheit gefährden können sowie mit dem Schutz der Zivilbevölkerung («Schutzarchitektur»). Er kann als einziges UNO-Organ für alle Mitgliedstaaten unmittelbar verbindliche Massnahmen beschliessen. Die Schweiz setzt sich seit 2005 konsequent für die Verbesserung seiner Arbeitsmethoden ein.

Der Sicherheitsrat setzt sich zusammen aus den fünf ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Grossbritannien, Russland und den USA sowie zehn nicht-ständigen Mitgliedern. Das Präsidium wechselt monatlich in alphabetischer Reihenfolge. Die Generalversammlung wählt jährlich fünf nicht-ständige Mitglieder für jeweils zwei Jahre.

Die Schweiz kandidiert erstmals für einen Sitz im Sicherheitsrat 2023/2024. Die beiden aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments stimmten der Kandidatur im Rahmen der Konsultationen bereits 2010 zu.

Beschlüsse des Sicherheitsrats in Verfahrensfragen bedürfen der Zustimmung von neun Mitgliedern. Anderen Beschlüssen müssen ebenfalls neun Mitglieder zustimmen, aber darunter müssen die fünf ständigen Mitglieder (Vetomächte) sein. Sanktionen des Sicherheitsrats gegen einen Staat, der den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet, sind in der Regel für alle UNO-Mitgliedstaaten unmittelbar verbindlich.

- » Resolution
- » Charta der Vereinten Nationen
- » «Schutzarchitektur»
- » Vetomächte
- » Sanktionen
- » Reformen

Sitz

Die Vereinten Nationen haben ihren Hauptsitz in New York und drei weitere Sitze, so genannte Büros der Vereinten Nationen, in Genf, Nairobi und Wien. Am meisten Personal beschäftigt die UNO in Genf, wo sich zahlreiche UNO-Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation WHO, das Flüchtlingshochkommissariat UNHCHR oder der Menschenrechtsrat befinden.

Abkommen zwischen der UNO als internationaler Organisation und dem jeweiligen Sitz- oder Gaststaat regeln den rechtlichen Status. Sie legen Privilegien und Immunitäten der Organisation selber sowie ihrer Mitarbeitenden fest.

- » Büro der Vereinten Nationen in Genf
- » Weltgesundheitsorganisation
- » Flüchtlingshochkommissariat
- » Menschenrechtsrat
- » Internationales Genf
- » Gaststaat Schweiz

Sondergesandte, -beauftragte und -berater

UNO-Sondergesandte, -beauftragte oder -berater sind ausgewiesene Experten und Expertinnen oder hochrangige Persönlichkeiten, die der Generalsekretär mit speziellen Aufgaben betraut. Oft vertreten sie den Generalsekretär in Konfliktsituationen und führen in seinem Namen Ermittlungen oder Verhandlungen.

Einen solchen Posten bekleidete als erster Schweizer Johannes Manz, der 1990–1991 als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für die Westsahara tätig war.

- » Generalsekretär
- » Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO



© UN Photo, Jean-Marc Ferré

Die ehemalige Schweizer Bundesanwältin Carla del Ponte gehört der UNO-Untersuchungskommission zu Syrien an. Der UNO-Menschenrechtsrat setzte die Kommission 2011 ein. Zuvor war del Ponte von 1999 bis 2007 Chefanklägerin der Internationalen Kriegsverbrechertribunale für Ex-Jugoslawien und Ruanda.

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sind rechtlich, organisatorisch und finanziell selbständige internationale Organisationen, die völkerrechtliche Abkommen mit der UNO geschlossen haben. Sie nehmen etwa in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Kultur, Erziehung, Gesundheit oder verwandten Gebieten internationale Aufgaben wahr. Die Verträge beruhen auf Artikel 63 der Charta der Vereinten Nationen. Der Wirtschafts- und Sozialrat koordiniert die Zusammenarbeit der Organisationen untereinander und mit der UNO. Er führt Konsultationen durch und gibt Empfehlungen ab.

Derzeit zählt die UNO 17 Sonderorganisationen. Davon beherbergt das Internationale Genf deren fünf. Es sind die Weltgesundheitsorganisation WHO, die Internationale Arbeitsorganisation ILO, die Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO, die Weltorganisation für Meteorologie WMO und die Internationale Fernmeldeunion ITU.

Neben den Sonderorganisationen arbeitet die UNO aufgrund völkerrechtlicher Verträge auch eng mit anderen so genannten verwandten Organisationen zusammen. Dazu gehören etwa mit Sitz in Genf die Welthandelsorganisation WTO, die Organisation für das Verbot chemischer Waffen OPCW in Den Haag oder die Internationale Atomenergie-Organisation IAEA in Wien.

- » Charta der Vereinten Nationen
- » Wirtschafts- und Sozialrat
- » Internationales Genf
- » Verwandte Organisationen
- » Weltgesundheitsorganisation

T

Terrorismusbekämpfung

Das Völkerrecht hat den Begriff «Terrorismus» nicht definiert. Das internationale Recht, namentlich die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, verbietet jedoch grundsätzlich Aktivitäten, die den Terrorismus kennzeichnen. Nach den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 verabschiedeten der Sicherheitsrat und die Generalversammlung im Kampf gegen den Terrorismus eine Reihe von Resolutionen und Konventionen, um die multilaterale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken. Im Dezember 2015 lancierte die UNO einen Aktionsplan zur Prävention von gewalttätigem Extremismus.

Der Sicherheitsrat verpflichtete am 28. September 2001 alle Mitgliedstaaten mit der Resolution 1373 zu konkreten Massnahmen. Im September 2006 verabschiedete die Generalversammlung die globale Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Sie sieht unter anderem vor, dass der Sicherheitsrat gezielte Sanktionen gegen Individuen verhängen kann.

Die Schweiz setzt sich mit zehn weiteren Staaten seit 2008 dafür ein, dass der Sicherheitsrat bei gezielten Sanktionen gegen Individuen rechtsstaatliche Prinzipien stärker berücksichtigt. So wurde unter anderem eine Ombudsstelle eingerichtet, die Sanktionen gegen Al-Kaida-Angehörige überprüfen und entsprechend entscheiden kann. Die uneingeschränkte Einhaltung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Terrorismusbekämpfung und -finanzierung ist für die Schweiz prioritär.

2015 verabschiedete der Bundesrat seine Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Er will Terrorismus im Rahmen der Verfassung und des Völkerrechts unter besonderer Berücksichtigung der Grund- und Menschenrechte bekämpfen gemäss dem Vier-Säulenprinzip der UNO-Strategie: Ursachenbekämpfung, Prävention und Repression, Aufbau von staatlichen Kapazitäten, Einhaltung der Menschenrechte.

Dazu gehört auch das Engagement gegen den gewalttätigen Extremismus. Im April 2016 lancierte die Schweiz ihren ausserpolitischen Aktionsplan zur Prävention von gewalttätigem Extremismus. Schwerpunkt sind Frauen und Jugendliche. Um der Radikalisierung und Rekrutierung langfristig vorzubeugen, will die Schweiz insbesondere in fragilen Kontexten ihre Hilfsprogramme ausbauen. So sollen beispielsweise dank Berufsbildungsprojekten mehr Jugendliche eine Zukunftsperspektive erhalten. Dazu gehören aber auch die Armutsbekämpfung, das Fördern von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung sowie der Einbezug aller in politische Prozesse, Dialog, Mediation und Konfliktprävention.

- » Generalversammlung
- » Konventionen
- » Resolutionen
- » Sanktionen
- » Sicherheitsrat
- » Menschenrechte



Der Schweizer Pierre Krähenbühl, Generalkommissar des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge UNRWA, zu Besuch in Gaza. Das Hilfswerk kümmert sich in Jordanien, Libanon, Syrien sowie im Westjordanland und im Gazastreifen um über 5 Millionen registrierte Palästinaflüchtlinge.

U

Umwelt

Das wichtigste Umweltorgan in der UNO ist das Umweltprogramm UNEP mit Hauptsitz in Nairobi und dem Europa-Büro in Genf. Das UNEP sammelt und bewertet weltweit Umweltdaten, entwickelt politische Instrumente für den Umweltschutz und fungiert als Vermittler bei einem schonenderen Umgang mit der Umwelt. In der Abschlusserklärung zu «Rio+20» bekannten sich die Staaten zur Stärkung des Umweltprogramms als führender globaler Autorität in Umweltfragen.

Neben dem UNEP existieren weitere UNO-Umweltorgane wie das Waldforum der Vereinten Nationen UNFF, und zahlreiche Umweltabkommen wurden unter dem Dach der UNO abgeschlossen. Dazu gehören unter anderen die Klimarahmenkonvention UNFCCC, die Biodiversitätskonvention CBD, die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung UNCCD oder die Minamata-Konvention über Quecksilber.

Die Schweiz ist Vertragspartei aller wichtigen internationalen Umweltabkommen und engagiert sich in der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich insbesondere auch für bessere Kohärenz und mehr Synergien zwischen Institutionen und Akteuren. Zum Beispiel zwischen den Konventionen, die auf internationaler Ebene den Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Abfällen regeln und die ihren Sitz in Genf haben.

Eine Vielzahl von Konventionssekretariaten, Nicht-Regierungsorganisationen und Institutionen, die sich mit Umweltfragen befassen, sind in Genf angesiedelt. Sie machen das Internationale Genf zu einem wichtigen Zentrum der globalen Umweltpolitik.

- » Rio-Prozess für nachhaltige Entwicklung
- » Internationales Genf

UNESCO

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur UNESCO ist eine Sonderorganisation der UNO mit Sitz in Paris. Sie wurde 1945 gegründet. Heute gehören ihr 195 Staaten an. Darunter seit 1949 auch die Schweiz. Oberstes Ziel der UNESCO ist, durch internationale Zusammenarbeit und Verständigung über die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Kultur den Frieden zu wahren. Die UNESCO setzt sich ein für die Verminderung von Armut, für nachhaltige Entwicklung und für den interkulturellen Dialog.

Im Zentrum des Mandats der UNESCO steht die Förderung von Grundwerten, die mit den Schweizer Werten identisch sind, so zum Beispiel Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz, Teilhabe, Fairness, Achtung der Menschenrechte, kulturelle Vielfalt, Pluralismus und demokratische Prinzipien.

Im kulturellen Bereich ist die UNESCO die einzige Sonderorganisation des UNO-Systems mit einem spezifischen Mandat. Zu ihren Hauptaufgaben zählen der Schutz und die Erhaltung des materiellen und immateriellen Kulturerbes und die Bewahrung und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Besonders wichtig ist ihre normative Arbeit in diesem Bereich. Im Rahmen der UNESCO wurden zahlreiche Konventionen, Erklärungen und Empfehlungen verabschiedet, darunter das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Die Schweiz setzt sich ein für dessen Respektierung und Förderung sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene.

Das Bindeglied zwischen der UNESCO und der Schweiz ist die Schweizerische UNESCO-Kommission. Sie hat beratende Funktion und besteht aus 20 vom Bundesrat ernannten Mitgliedern. Ihr Sekretariat ist dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA angegliedert.

» Konventionen

UNICEF

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, wurde 1946 in New York als Kinderhilfsfonds gegründet, um nach dem Zweiten Weltkrieg die Hilfe für hungernde und kranke Kinder sicherzustellen, bis die grösste Not überwunden war. Heute arbeitet UNICEF vor allem in Entwicklungsländern, wo es Kinder und Mütter in den Bereichen Gesundheit, Familienplanung, Hygiene, Ernährung sowie Bildung unterstützt und wenn nötig humanitäre Hilfe leistet. Die fünf Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Überleben und Entwicklung von Kleinkindern,
- Primarschulbildung für alle – auch für Mädchen,
- Kinder und HIV/Aids,
- Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch,
- Kinderrechtsarbeit, Umsetzung der Kinderrechtskonvention.

Ausserdem engagiert sich UNICEF weltweit auf politischer Ebene gegen den Einsatz von Kindersoldaten, den Missbrauch von Kindern und für den Schutz von minderjährigen Flüchtlingen.

Für die Schweiz ist UNICEF ein wichtiger Partner. UNICEF Schweiz trägt zusammen mit weiteren 36 nationalen Komitees zur Finanzierung der UNICEF-Programme bei.

» Kinderrechtskonvention

Universität der Vereinten Nationen

Die Universität der Vereinten Nationen UNU wurde 1973 als UNO-Nebenorgan gegründet. Sie ist mit ihren Instituten in über 12 Ländern vertreten, ist aber keine traditionelle Hochschule mit festangestellten Lehrpersonen. Die einzelnen Institute arbeiten mit lokalen Partnern zusammen und haben in der Regel ein «Zwillingsinstitut» in der Dritten Welt. Die UNU forscht interdisziplinär und international in Gemeinschaften zu globalen Themen wie Entwicklungsökonomie, nachhaltige Entwicklung oder Ernährung. Der Rektor ist direkt dem UNO-Generalsekretär unterstellt.

Leiter der Universität war 2007–2013 Konrad Osterwalder, ehemaliger Rektor der ETH Zürich. Vizerektor in Europa und Direktor des UNU-Instituts für Umwelt und menschliche Sicherheit in Bonn ist seit 2010 der ehemalige Leiter des Instituts für Schnee- und Lawinenforschung der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft Jakob Rhyner.

- » Nebenorgane
- » Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO

UNO-Tage, -Wochen -Jahre und -Jahrzehnte

Die UNO widmet Tage, Wochen, Jahre und Dekaden einzelnen, besonders wichtigen Themen aus Politik, Menschenrechten und Kultur oder dem sozialen und humanitären Bereich. Damit rückt sie die Themen in den Fokus der Weltöffentlichkeit und leitet themenbezogene Aktivitäten ein. Beispiele dafür sind der Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember oder der Weltflüchtlingstag am 20. Juni, das Weltwasserjahr 2013 oder das Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe 2014 sowie das Jahrzehnt zur Beseitigung der Armut 2008–2017 oder die Dekade der Biodiversität 2011–2020.

«UN Women»

«UN Women» ist die UNO-Fachstelle zur Gleichstellung und Stärkung der Stellung der Frau. Sie entstand 2010 aus der Zusammenlegung von vier Einrichtungen der UNO, die sich für die Gleichstellung einsetzten. Die Fachstelle beruht auf dem Begriff der Gleichstellung, wie er in der Charta der Vereinten Nationen verankert ist. Sie will Frauen und Mädchen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene eine Stimme geben. Ihre Hauptaktivitäten sind:

- Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen,
- Stärkung von Frauen und
- Gleichstellung von Frauen und Männern als ebenbürtige Partner und Begünstigte der Fortschritte in den Bereichen Entwicklung, Menschenrechte, humanitäre Hilfe, Frieden und Sicherheit.

Die Schweiz unterstützte die Schaffung dieses neuen Gremiums. Sie setzte sich dafür ein, dass die Fachstelle nicht nur internationale Normen für Gleichstellung und Frauenförderung erlässt, sondern auch operationell in Entwicklungsländern tätig werden und gleichzeitig Entwicklungsprogramme und -projekte dazu verpflichten kann, die Gleichstellung von Frau und Mann angemessen zu fördern.

«UN Women» ist Teil der Reform, mit der die operationelle Tätigkeit des UNO-Systems rationalisiert und effizienter gestaltet werden soll. Die Schweiz setzt sich in der Generalversammlung und in den entsprechenden Gremien von Sonderorganisationen seit Jahren für Reformen ein. «UN Women» ist eines der greifbaren Ergebnisse dieses Engagements.

- » Charta der Vereinten Nationen
- » Reform
- » Frauen

V

Verbrechensbekämpfung

Mit der UNO-Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität («Palermo-Konvention») schuf die internationale Gemeinschaft im Jahre 2000 ein globales Instrument, um kriminelle Organisationen und ihre grenzüberschreitenden Aktivitäten zu bekämpfen. Die Vertragsparteien einigten sich auf eine gemeinsame Definition einer kriminellen Organisation und verpflichteten sich, Mindeststandards bei Vorschriften und Massnahmen einzuhalten und international zusammenzuarbeiten. Die Konvention wird durch drei Zusatzprotokolle zur Bekämpfung von Menschenhandel, der Schleusung von Migranten und zu Feuerwaffen ergänzt.

Die Schweiz ratifizierte die Konvention zusammen mit den beiden Protokollen zu Menschenhandel und Menschen schmuggel im Jahr 2006. Das Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit (Feuerwaffenprotokoll) trat für die Schweiz am 27. Dezember 2012 in Kraft.

Gleichzeitig engagiert sich die Schweiz im Rahmen der Kommission der Vereinten Nationen zur Verbrechensverhütung und Strafrecht CCPCJ. Im Zentrum stehen verschiedene Aspekte der internationalen Kriminalitätsbekämpfung – unter anderem auch der Kampf gegen den Menschenhandel. Mit einer diplomatischen Initiative verlangt die Schweiz konkrete Grundlagen für eine wirksamere Bekämpfung des Menschenhandels und internationale Richtlinien.

Verwandte Organisationen

Als verwandte Organisationen werden Organisationen bezeichnet, die eng mit der UNO zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit beruht auf einem Völkervertrag und nicht auf Artikel 63 der Charta der Vereinten Nationen wie bei den Sonderorganisationen. Verwandte Organisationen sind zum Beispiel die Welthandelsorganisation WTO in Genf, die Internationale Atomenergie-Organisation IAEA in Wien oder die Organisation für das Verbot chemischer Waffen OPCW in Den Haag.

- » Charta der Vereinten Nationen
- » Sonderorganisationen

Vetomächte

Mit dem Begriff «Vetomächte» sind die fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats (China, Frankreich, Grossbritannien, Russland, USA) gemeint. Sie haben ein Vetorecht und können Beschlüsse blockieren, respektive endgültig verhindern. Seit 1946 nutzten sie dieses Recht gegen 200mal.

In der Diskussion über die Reform des Sicherheitsrats ist neben der Erhöhung der Mitgliederzahl unter anderem auch die Einschränkung des Vetorechts ein Thema. Die Schweiz engagiert sich mit gleichgesinnten Staaten für einen freiwilligen Verzicht der fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder auf das Vetorecht in Fällen von Genozid, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

- » Reformen



Patricia Schulz engagiert sich als Mitglied des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau von 2011–2018 für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Frau.

Völkermord

Verhütung und Bestrafung von Völkermord ist Gegenstand eines UNO-Übereinkommens von 1948. Mit dem Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs wurde 2002 die internationale Gerichtsbarkeit für die strafrechtliche Verfolgung von Völkermord begründet. Als Völkermord gelten Handlungen mit dem Ziel der vollständigen oder teilweisen Vernichtung einer nationalen, ethnischen, rassistischen oder religiösen Gruppe. Dazu zählen insbesondere:

- Tötung,
- das Zufügen von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden,
- Massnahmen, die Geburten verhindern oder eine Gruppe physisch zerstören,
- die gewaltsame Überführung von Kindern in eine andere Gruppe.

Dem UNO-Generalsekretär stehen Sonderberater für die Verhütung von Völkermord und für Schutzverantwortung («responsibility to protect») zur Seite.

» Generalsekretär

Völkerrecht

Das Völkerrecht ist eine Rechtsordnung, die insbesondere die Beziehungen zwischen Staaten regelt. Es ist Grundlage für Frieden und Stabilität zum Wohle und Schutz der Menschen. Das Völkerrecht beinhaltet so unterschiedliche Themen wie Gewaltverbot, Menschenrechte, Schutz der Menschen in bewaffneten Konflikten (humanitäres Völkerrecht), Bekämpfung von Terrorismus und anderer schwerer Verbrechen. Es regelt die Zusammenarbeit auf zwischenstaatlicher Ebene in den Bereichen Umwelt, Handel, Entwicklung, Telekommunikation oder Transportwesen.

Aufgrund der Souveränität der Staaten gelten Normen völkerrechtlicher Verträge für jeden Staat nur, wenn dieser sie ausdrücklich angenommen hat. Dies gilt nicht nur für Regeln des zwingenden Völkerrechts, d.h. grundlegende Normen, über die sich kein Staat hinwegsetzen darf, sondern auch für Regeln, die auf Grund der Praxis der Staaten gewohnheitsrechtlichen Status erlangt haben. Zum zwingenden Völkerrecht zählt zum Beispiel das Genozidverbot.

In der Schweiz entscheiden das Parlament und – via das obligatorische oder fakultative Referendum – die Stimmberechtigten über völkerrechtliche Verpflichtungen. In gewissen Bereichen wurde diese Zuständigkeit mittels Gesetz dem Bundesrat übertragen. Im Verhältnis zum Landesrecht hat das Völkerrecht Vorrang.

- » Gewaltverbot
- » Menschenrechte
- » Terrorismusbekämpfung
- » Internationale Justiz

Völkerrechtskommission

Die Völkerrechtskommission, ein subsidiäres Organ der UNO-Generalversammlung, besteht aus 34 anerkannten Völkerrechtsexpertinnen und -experten, die von der UNO-Generalversammlung für jeweils fünf Amtsjahre gewählt werden. Die Kommission tagt in Genf.

Ihre Aufgabe ist es, das Völkerrecht weiterzuentwickeln und zu kodifizieren. Sie erarbeitet Vorschläge für völkerrechtliche Regeln zuhanden der Generalversammlung. Die Generalversammlung wiederum kann den UNO-Mitgliedstaaten empfehlen, aufgrund dieser Vorschläge einen völkerrechtlichen Vertrag (*Übereinkommen* oder Konvention) auszuarbeiten und abzuschliessen. Wichtige solche Verträge sind die Wiener Vertragsrechtskonvention, die Wiener Konventionen zum Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen, das Seerechtsübereinkommen sowie das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs.

- » Generalversammlung
- » Konvention
- » Internationaler Strafgerichtshof
- » Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO

Mit Lucius Caflisch war 2011–2016 auch ein Schweizer Mitglied der Völkerrechtskommission.

W

Weltgesundheitsorganisation

Die Weltgesundheitsorganisation WHO mit Sitz in Genf ist die wichtigste UNO-Behörde im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Ihr Ziel: «Gesundheit für alle im 21. Jahrhundert». Die WHO verabschiedete diesen Grundsatz im Mai 1998. Ihre Hauptaufgaben sind das Steuern des öffentlichen Gesundheitswesens auf internationaler Ebene, das Mitgestalten der Gesundheitsforschung, das Festlegen von Normen und Kriterien, das Vorlegen empirisch abgestützter politischer Vorschläge, die technische Unterstützung von Ländern sowie das Verfolgen und Beurteilen aktueller Trends im öffentlichen Gesundheitswesen.

Zu den grössten Erfolgen der WHO gehören die Ausrottung der Pocken (1980) oder die einstimmige Annahme des Rahmenübereinkommens zum Tabakkonsum. Es regelt unter anderem die Besteuerung von Tabak, Prävention, Tabakwerbung und sieht Massnahmen gegen den illegalen Handel vor. Im Kampf gegen Infektionskrankheiten hat sich die WHO zum Ziel gesetzt, unter anderen Kinderlähmung, Masern, Flussblindheit und Lepra auszurotten.

Die Organisation zählt heute 193 Mitgliedstaaten. Die Schweiz gehörte 1948 zu den Gründungsmitgliedern. Bisher war sie zweimal im Exekutivrat vertreten, 1999–2002 sowie 2011–2014. Der Exekutivrat setzt sich aus 34 Regierungsvertreterinnen und -vertretern zusammen, die jeweils für drei Jahre gewählt werden.

- » Gesundheit
- » Internationales Genf

Welternährungsprogramm

Das Welternährungsprogramm WFP – gegründet 1961 und mit Sitz in Rom – leistet Nothilfe nach Naturkatastrophen, bei Dürren und während Konflikten. Zudem unterstützt es Menschen in Regionen mit prekärer Ernährungslage auch längerfristig. Getragen wird das WFP von der UNO-Generalversammlung und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO.

Für die Schweiz ist das WFP, das im Internationalen Genf ein Verbindungsbüro unterhält, der wichtigste Partner im Bereich der Nahrungsmittelhilfe. Die Schweiz gehört denn auch zu den wichtigsten Geldgeberinnen des WFP: 2015 belief sich die Schweizer Unterstützung auf 76,8 Mio. CHF.

- » Generalversammlung
- » Internationales Genf

Wirtschafts- und Sozialrat

Der Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC mit Sitz in New York ist das Hauptorgan der UNO für globale Wirtschaftsfragen und soziale Angelegenheiten. Er koordiniert die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Dazu gehören die Förderung des allgemeinen Lebensstandards, die Lösung wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Probleme, die Förderung von Menschenrechten, Kultur, Erziehung und die humanitäre Hilfe.

Der ECOSOC überwacht die Umsetzung der Beschlüsse internationaler Konferenzen in den Bereichen Wirtschaft, Entwicklung, Umwelt, humanitäre Hilfe und Soziales. Er ist Bindeglied zwischen UNO und Sonderorganisationen. Ausserdem ist der ECOSOC, der 2013 einer Reform unterzogen wurde, Wahlgremium für zahlreiche UNO-Unterorganisationen. Er tagt hauptsächlich in New York. Das sogenannte humanitäre Segment findet alternierend in Genf und New York statt.

Die Generalversammlung wählt jährlich einen Drittel der 54 Ratsmitglieder für jeweils drei Jahre. Die Schweiz gehörte dem ECOSOC in den Jahren 2011 und 2012 als Mitglied an und konnte sich an Wahlen und Abstimmungen beteiligen. Seit 2015 ist sie erneut Mitglied.

Für die Schweiz ist der ECOSOC wichtig, weil hier die Diskussionen zu prioritären UNO-Themen der schweizerischen Aussenpolitik stattfinden. Diskutiert wurden und werden zum Beispiel die nachhaltige Entwicklung, die Folgearbeiten der Millennium-Entwicklungsziele, die Umsetzung der Agenda 2030, die Koordination der humanitären Hilfe sowie die Herausforderung der UNO bei der Unterstützung der Entwicklungsbemühungen der Mitgliedstaaten.

- » Millennium-Entwicklungsziele
- » Agenda 2030

Impressum

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Gestaltung:
Visuelle Kommunikation EDA, Bern

Titelbild:
KEYSTONE/Olivier Born

Bestellungen:
Information EDA
www.eda.admin.ch/publikationen
E-Mail: publikationen@eda.admin.ch

Fachkontakt:
Politische Direktion
Abteilung Vereinte Nationen und
internationale Organisationen AIO
Tel. +41 (0)58 465 07 90
E-Mail: pd-aio@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch in Französisch,
Italienisch und Englisch erhältlich. Sie kann unter
www.eda.admin.ch/publikationen heruntergeladen
werden.

Bern, 2016 (2. überarbeitete Auflage)

